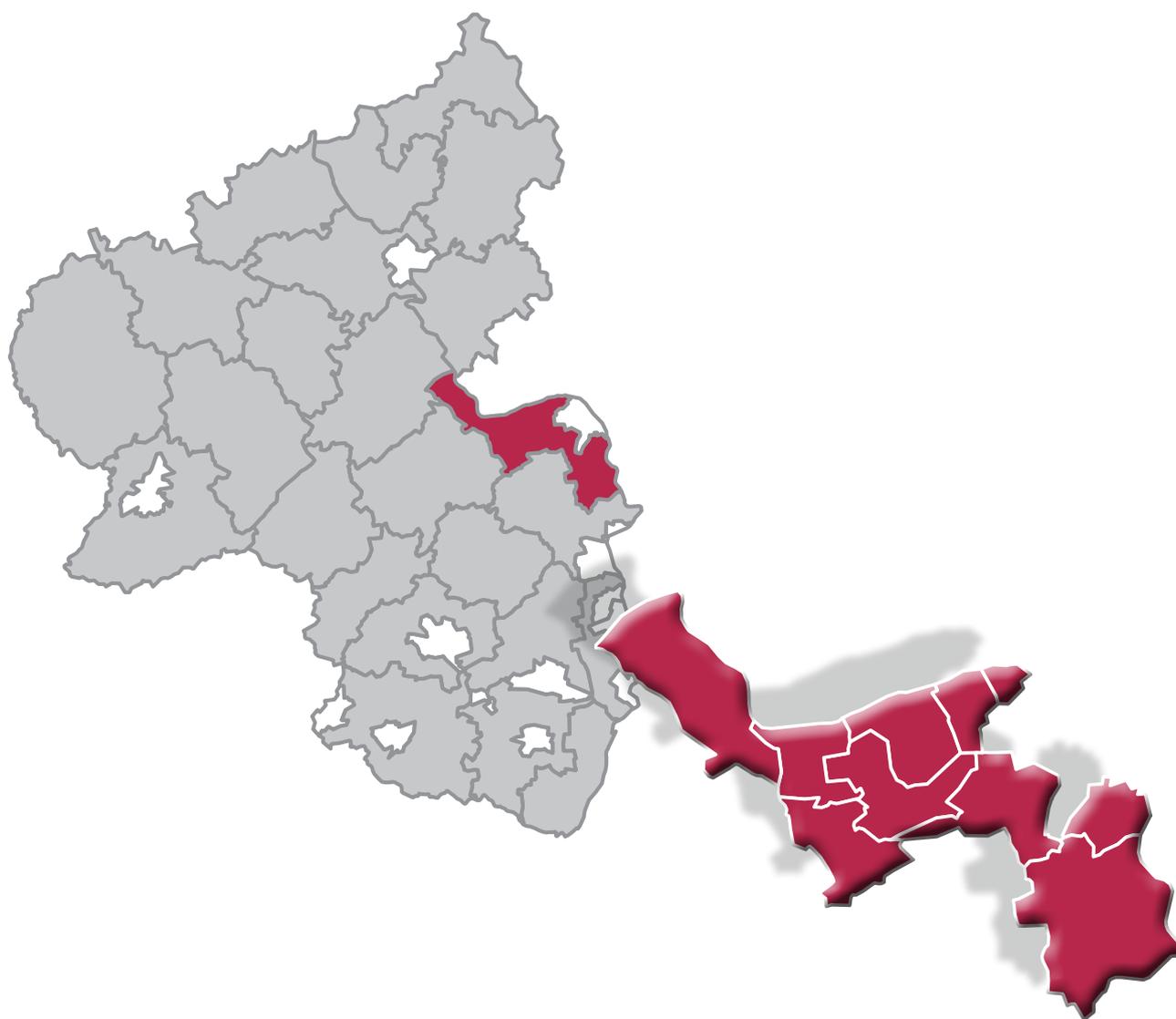




Stand: 15.07.2024

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2023

Landkreis Mainz-Bingen

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	15.Juli 2024
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	15.Juli 2024
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	15.Juli 2024
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	15.Juli 2024
5. Bildung	15.Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15.Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15.Juli 2024
8. Finanzen und Personal der Kommunen	15.Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....	17
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....	27
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
5. Bildung	41
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
7. Soziale Sicherung.....	55
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
Glossar	81

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregations-ebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung,
kommunale Gliederung,
Kommunalwahlen

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet								
1	Bevölkerung	31.12.2023	Anzahl	215 286	3 082 042	61 912	219 001	4 174 311
	Veränderung zum Vorjahr	2022/2023	%	0,2	0,3	-0,5	0,8	0,4
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2013/2023	%	5,9	3,9	-1,7	8,6	4,5
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	4,7	1,3	-5,0	5,4	1,7
3	Fläche	31.12.2022	km ²	605	18 787	305	1 627	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2022	Anzahl	355	164	64	511	209
Altersstruktur und Lastquotienten								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2023	Anteil in %	19,6	18,9	16,7	21,1	18,7
	unter 6	31.12.2023	Anteil in %	5,6	5,7	5,0	7,1	5,6
	6–20	31.12.2023	Anteil in %	14,0	13,2	11,7	14,1	13,1
	20–65	31.12.2023	Anteil in %	58,0	57,5	55,7	59,1	58,4
	65 und älter	31.12.2023	Anteil in %	22,4	23,7	21,5	27,1	22,8
	65–80	31.12.2023	Anteil in %	15,7	16,5	15,2	18,7	15,8
	80 und älter	31.12.2023	Anteil in %	6,7	7,1	6,0	8,4	7,1
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2023	Jahre	46	47	44	51	45
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2023	je 100	33,8	32,9	29,7	37,9	32,0
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2023	je 100	2,2	2,0	-0,8	6,4	2,0
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2023	je 100	38,7	41,2	36,4	48,2	39,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2023	je 100	7,8	6,7	4,2	9,9	5,3
7	Gesamtlastquotient	31.12.2023	je 100	72,5	74,0	69,3	79,6	71,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2023	je 100	10,0	8,7	5,2	14,6	7,3
Ausländische Bevölkerung								
	Insgesamt	31.12.2023	Anzahl	26 700	364 635	5 712	26 700	591 432
8	Ausländeranteil	31.12.2023	Anteil in %	12,4	11,8	6,0	18,7	14,2
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2023	Anteil in %	13,1	14,2	9,0	23,1	16,1
	20–45	31.12.2023	Anteil in %	19,3	18,2	9,0	26,1	21,6
	45–65	31.12.2023	Anteil in %	11,3	10,4	5,1	16,3	12,4
	65 und älter	31.12.2023	Anteil in %	4,8	4,2	2,4	7,5	5,1

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2023	Anzahl	20 080	277 560	4 060	20 080	437 175
	Anteil an den Ausländern/-innen	2023	Anteil in %	70,9	73,2	54,5	82,0	70,7
10	Einbürgerungen	2023	Anzahl	678	6 238	29	774	10 825
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2023	Anteil in %	23,6	25,7	13,6	66,1	24,8
	unter 45-Jährige	2023	Anteil in %	86,9	84,3	71,7	88,8	85,2
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2023	Anteil in %	58,0	53,4	18,6	70,1	49,3
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2023	Anzahl	34 183	485 596	9 262	35 820	697 051
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2023	Anteil in %	31,3	31,2	28,2	33,4	33,1
11	Geburtenrate	2023	Anzahl	1,45	1,49	1,32	1,91	1,41
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2023	Anzahl	-725	-13 961	-1 043	-194	-16 774
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	-3,4	-4,5	-6,8	-1,8	-4,0
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	7,8	8,1	7,0	10,2	8,3
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	11,1	12,6	10,8	14,9	12,3
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2023	Anzahl	11 340	169 112	3 277	12 069	264 167
	darunter: Über die Landesgrenze	2023	Anzahl	6 550	93 130	1 558	6 550	158 589
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	52,7	54,9	44,8	81,4	63,4
	Fortzüge	2023	Anzahl	10 248	146 315	2 719	11 509	231 282
	darunter: Über die Landesgrenze	2023	Anzahl	5 962	81 478	1 618	5 962	125 704
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	47,6	47,5	37,4	80,5	55,5
13	Wanderungssaldo	2023	Anzahl	1 092	22 797	64	1 851	32 885
	über die Landesgrenze	2023	Anzahl	588	11 652	-145	1 274	32 885
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2023	Anzahl	504	11 145	-192	1 092	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	5,1	7,4	0,9	11,9	7,9
	und zwar von ...							
	Deutschen	2023	Anzahl	-271	2 776	-271	458	-1 167
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	-1,3	0,9	-1,9	4,3	-0,3
	Ausländern/-innen	2023	Anzahl	1 363	20 021	15	1 729	34 052
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	6,3	6,5	0,2	10,3	8,2
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2023	Anzahl	865	16 527	2	1 276	23 404
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	4,0	5,4	0,0	9,4	5,6
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2023	Anzahl	62	2 762	-151	449	11 126
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	0,3	0,9	-2,1	3,3	2,7

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

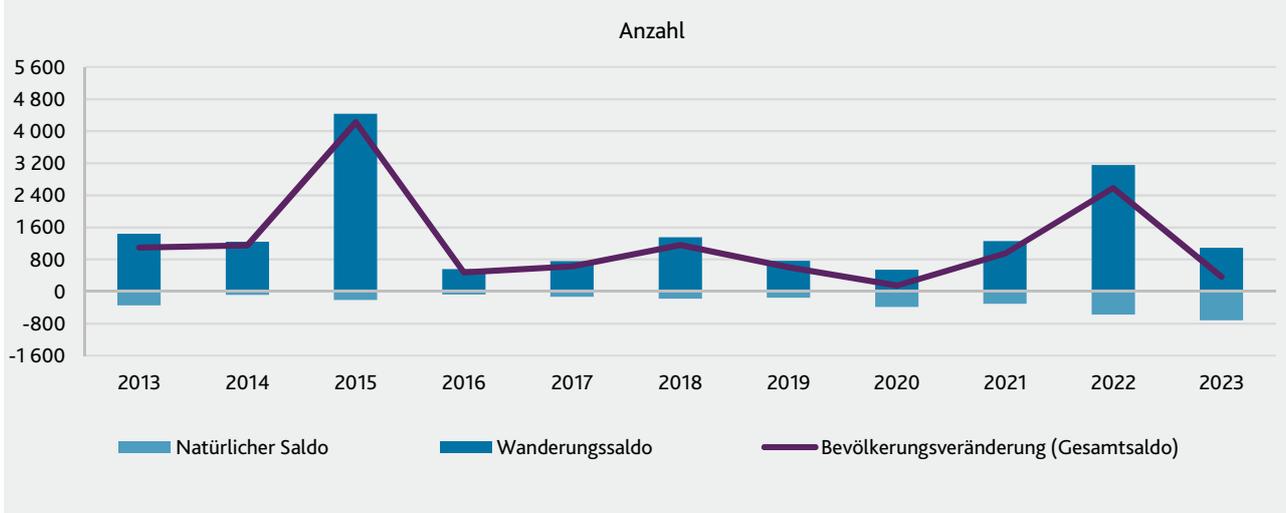
Jahr	Bevölkerung ¹									Bevölkerungsbewegungen ¹				
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugendquotient	Altenquotient	Ausländeranteil	Einbürgerungen	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen		
			unter 20	20 – 65	65 und älter					je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.		
	Anzahl	2013=100	%			je 100	%	Anzahl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.			
1					5	6	8	10	12	13				
2013	203 338	100	19,4	61,6	19,0	31,5	30,9	6,9	241	-346	-1,7	1 442	7,1	
2014	204 514	100,6	19,4	61,1	19,5	31,8	31,8	7,3	296	-86	-0,4	1 237	6,1	
2015	208 749	102,7	19,7	60,7	19,5	32,5	32,2	9,2	254	-210	-1,0	4 435	21,5	
2016	209 184	102,9	19,6	60,4	20,0	32,5	33,1	9,3	241	-79	-0,4	555	2,7	
2017	209 785	103,2	19,5	60,1	20,4	32,4	33,9	9,6	240	-131	-0,6	759	3,6	
2018	210 889	103,7	19,5	59,8	20,7	32,5	34,6	10,1	165	-184	-0,9	1 348	6,4	
2019	211 417	104,0	19,4	59,5	21,0	32,7	35,4	10,3	235	-160	-0,8	765	3,6	
2020	211 525	104,0	19,4	59,2	21,4	32,8	36,2	10,6	137	-390	-1,8	540	2,6	
2021	212 420	104,5	19,4	58,7	21,8	33,1	37,2	10,9	233	-309	-1,5	1 256	5,9	
2022	214 948	105,7	19,6	58,3	22,1	33,6	37,9	12,1	361	-577	-2,7	3 157	14,8	
2023	215 286	105,9	19,6	58,0	22,4	33,8	38,7	12,4	678	-725	-3,4	1 092	5,1	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen												
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		Anzahl			
2023/2022	0,2		-0,0	-0,3	0,3	0,1	0,8	0,3	87,8	-148	-0,7	-2 065	-9,7
2023/2018	2,1		0,1	-1,9	1,8	1,2	4,1	2,3	310,9	-541	-2,5	-256	-1,3
2023/2013	5,9		0,2	-3,6	3,4	2,2	7,8	5,5	181,3	-379	-1,7	-350	-2,0

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2013–2023



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbands- freie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Orts- gemeinden
	31.12.2023		
Anzahl			

Verwaltungsbezirke ¹	3	6	61
1 Bevölkerung	71 398	143 888	143 888
je Verwaltungsbezirk	23 799	23 981	2 359

Zum Vergleich Landkreise			
Verwaltungsbezirke ¹	29	129	2 260
Bevölkerung	621 651	2 460 391	2 460 391
je Verwaltungsbezirk	21 436	19 073	1 089

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2021.

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölke- rungs- dichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2023	31.12.2023/2013	31.12.2022	
Anzahl		%	Anzahl	km ²

Bingen am Rhein	26 339	8,7	698	38
Budenheim	8 669	1,8	814	11
Ingelheim am Rhein	36 390	6,1	491	73
VG Bodenheim	20 435	7,2	602	34
VG Gau-Algesheim	16 961	3,4	280	61
VG Nieder-Olm	33 934	7,5	464	73
VG Rhein-Nahe	15 609	4,3	137	114
VG Rhein-Selz	42 028	4,6	288	146
VG Sprendlingen-Gensingen	14 921	5,7	268	56
Landkreis Mainz-Bingen	215 286	5,9	355	605
Zum Vergleich				
Landkreise	3 082 042	3,9	164	18 787
Rheinland-Pfalz	4 174 311	4,5	209	19 858

Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Zum 1. Juli 2014 ist durch Eingliederung der Verbandsgemeinde Guntersblum in die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim die Verbandsgemeinde Rhein-Selz gebildet worden.

Zum 1. Juli 2019 wurde die Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein in die Stadt Ingelheim am Rhein eingegliedert.

Diese Neugliederungen sind in der Ergebnisdarstellung umgesetzt worden. Vor der Neugliederung erhobene Daten wurden durch Umrechnungen angepasst.

Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts- gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
	31.12.2023			
Anzahl				

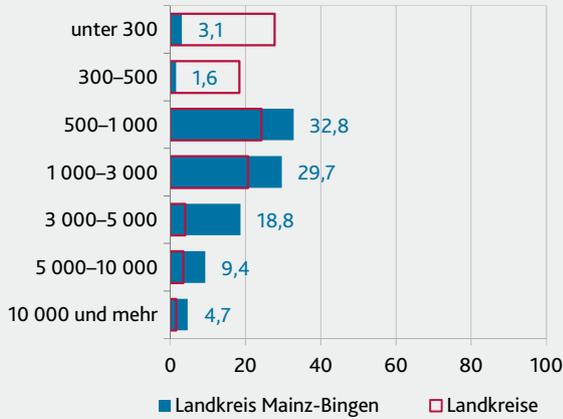
VG Bodenheim	5	4 087	2 189	7 931
VG Gau-Algesheim	8	2 120	652	7 043
VG Nieder-Olm	8	4 242	1 232	10 393
VG Rhein-Nahe	10	1 561	153	4 229
VG Rhein-Selz	20	2 101	285	8 631
VG Sprendlingen-Gensingen	10	1 492	588	4 313
Insgesamt	61	2 359	153	10 393
Zum Vergleich				
Verbandsgemeinden in RLP	2 260	1 089	15	18 539
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	556	754	24	9 305
100 000 – 150 000	1 065	999	15	11 388
150 000 und mehr	639	1 528	25	18 539

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2023 nach Größenklassen

Gemeinden mit ... Einwohnern/-innen

Anteil in %

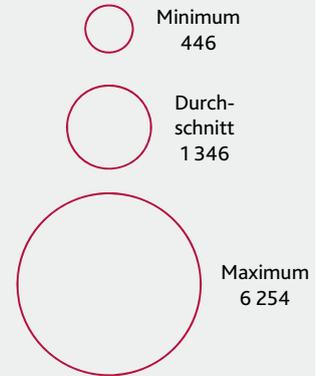


Durchschnittliche Bevölkerung der verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2023

Durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde

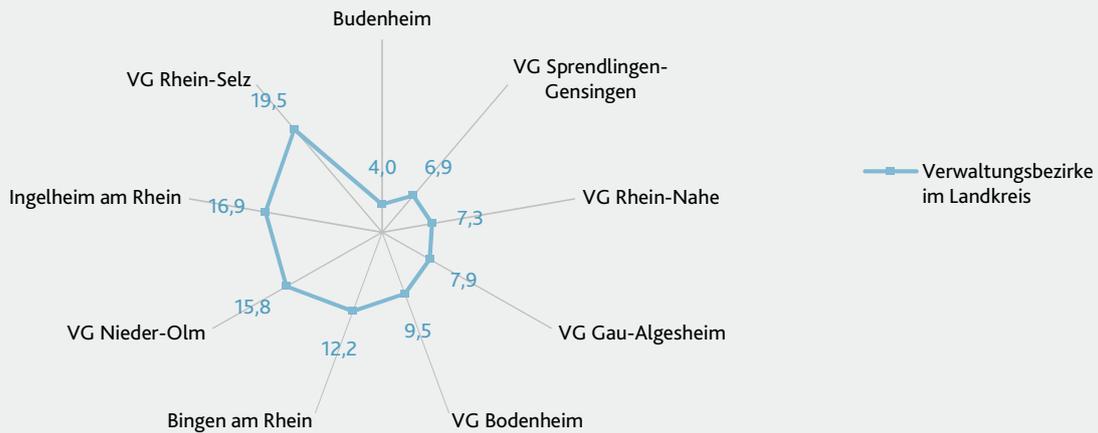
im Landkreis Mainz-Bingen
3 364

in den Landkreisen



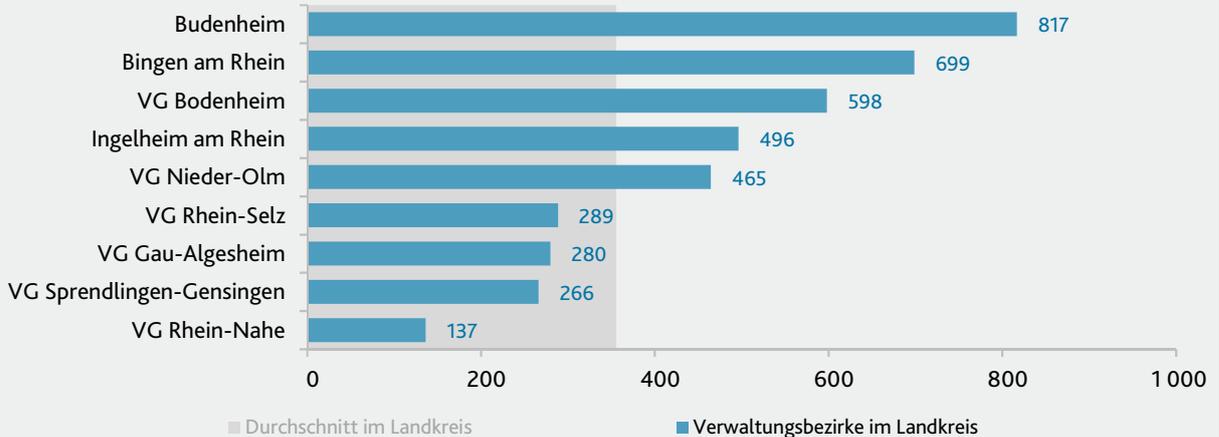
Bevölkerungsverteilung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023

Anteil an der Bevölkerung des Landkreises in %



Bevölkerungsdichte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023

Bevölkerung je km²



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden					Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvorschlag	Stimmenanteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer →					14	15
Landkreis Mainz-Bingen	25.06.2017	Schäfer, Dorothea	CDU	65,1	111 554	69,9
Bingen am Rhein	24.11.2019	Feser, Thomas	CDU	51,4	20 357	60,6
Budenheim	04.03.2018	Hinz, Stephan	CDU	54,5	6 719	59,2
Ingelheim am Rhein	26.05.2019	Claus, Ralf	SPD	55,6	27 594	65,6
VG Bodenheim	04.03.2018	Dr. Scheurer, Robert	CDU	69,2	15 945	72,7
VG Gau-Algesheim	11.06.2017	Neuhaus, Benno	CDU	51,3	13 237	72,5
VG Nieder-Olm	04.03.2018	Spiegler, Ralph	SPD	53,5	25 877	70,5
VG Rhein-Nahe	06.11.2022	Seemann, Benedikt	CDU	64,6	12 234	69,3
VG Rhein-Selz	27.03.2022	Groth, Martin	FWG	62,3	32 909	68,7
VG Sprendlingen-Gensingen	22.04.2018	Scherer, Manfred	EB	79,5	11 352	65,0

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)							
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sonstige
Glossarziffer →								
Landkreis Mainz-Bingen	22,8	30,3	7,7	6,1	19,1	3,1	8,5	2,5
Bingen am Rhein	30,1	31,8	-	8,3	16,1	5,9	7,9	-
Budenheim	21,6	40,5	-	10,5	27,5	-	-	-
Ingelheim am Rhein	30,9	28,3	-	5,4	19,2	3,6	12,7	-
VG Bodenheim	28,1	33,9	-	5,5	14,2	-	18,3	-
VG Gau-Algesheim	20,3	36,9	-	5,0	19,7	-	18,0	-
VG Nieder-Olm	30,9	27,5	-	4,6	17,9	-	19,0	-
VG Rhein-Nahe	23,9	30,7	-	7,6	16,2	-	21,6	-
VG Rhein-Selz	22,1	26,0	-	7,1	19,3	2,3	23,2	-
VG Sprendlingen-Gensingen	31,7	30,7	-	9,1	17,0	-	11,5	-

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)							
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sonstige
Glossarziffer →								
Landkreis Mainz-Bingen	-13,0	-6,7	7,7	1,9	6,4	-	-0,7	1,4
Bingen am Rhein	-2,7	-11,1	-	2,6	3,8	-	1,7	-
Budenheim	-5,0	-9,3	-	2,9	11,6	-	-	-
Ingelheim am Rhein	-2,7	-3,6	-	2,0	6,5	2,6	-4,8	-
VG Bodenheim	-8,0	-2,9	-	1,4	4,7	-	4,7	-
VG Gau-Algesheim	-3,7	-3,0	-	1,5	7,2	-	-2,1	-
VG Nieder-Olm	-12,0	-4,5	-	1,5	17,9	-	-3,0	-
VG Rhein-Nahe	-4,5	-7,3	-	2,1	6,4	-	3,3	-
VG Rhein-Selz	-17,2	-5,3	-	4,1	9,2	-	6,9	-
VG Sprendlingen-Gensingen	-5,7	-2,5	-	2,4	6,8	-	-1,0	-

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/-innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren								
			unter 20			20 – 65			65 und älter		
			zusammen	unter 6	6 – 20				zusammen	65 – 80	80 und älter
			31.12.2023								
Anteil an der Bevölkerung in %											
Glossarziffer →	1	8									
Bingen am Rhein	26 339	18,7	18,1	5,5	12,6	59,3	22,6	15,2	7,4		
Budenheim	8 669	14,8	19,1	5,8	13,3	59,0	21,9	14,8	7,1		
Ingelheim am Rhein	36 390	15,8	19,5	5,5	13,9	58,5	22,0	15,2	6,8		
VG Bodenheim	20 435	9,9	20,6	5,9	14,7	57,0	22,4	16,0	6,4		
VG Gau-Algesheim	16 961	9,9	19,4	5,8	13,6	57,6	23,0	15,9	7,1		
VG Nieder-Olm	33 934	10,6	20,4	5,7	14,7	57,2	22,4	15,3	7,1		
VG Rhein-Nahe	15 609	10,4	18,2	5,2	13,1	57,0	24,8	17,2	7,6		
VG Rhein-Selz	42 028	9,8	20,1	5,6	14,5	57,8	22,1	16,2	5,9		
VG Sprendlingen-Gensingen	14 921	11,4	19,7	5,5	14,1	58,8	21,5	16,0	5,6		
Landkreis Mainz-Bingen	215 286	12,4	19,6	5,6	14,0	58,0	22,4	15,7	6,7		
Zum Vergleich											
Landkreise	3 082 042	11,8	18,9	5,7	13,2	57,5	23,7	16,5	7,1		
Minimum	61 912	6,0	16,7	5,0	11,7	55,7	21,5	15,2	6,0		
Maximum	219 001	18,7	21,1	7,1	14,1	59,1	27,1	18,7	8,4		
Rheinland-Pfalz	4 174 311	14,2	18,7	5,6	13,1	58,4	22,8	15,8	7,1		

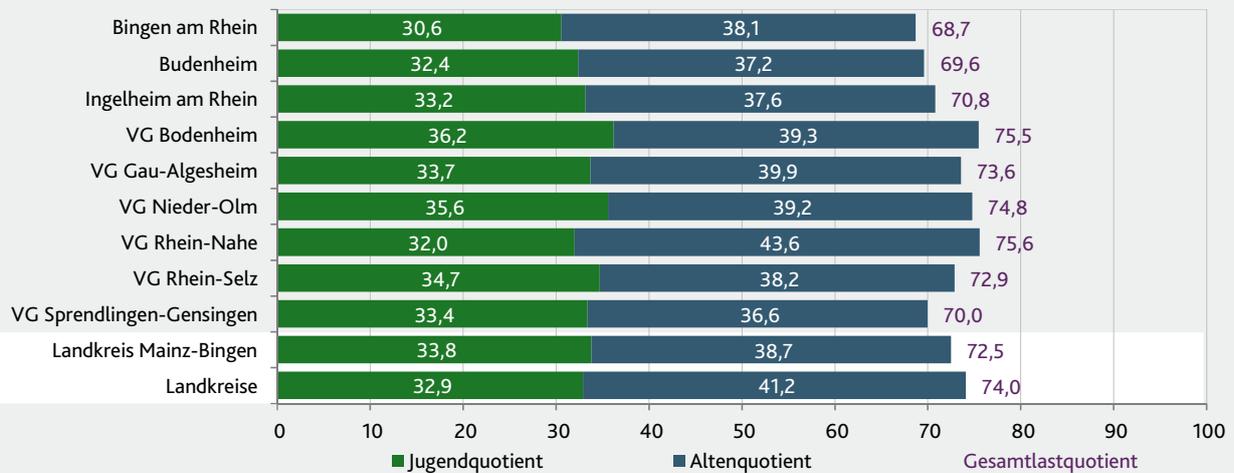
Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung			Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)			Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)				
	zum Vorjahr		im 10 Jahresvergleich ¹				Zuzüge	Fortzüge	Saldo		
	31.12.2023/2022		31.12.2023/2013				2023				
	Anzahl	%		Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen		Anzahl	je 1 000 Einw.			
Glossarziffer →				12			13				
Bingen am Rhein	30	0,1	8,7	-128	-4,9	87,2	81,4	154	5,9		
Budenheim	30	0,3	1,8	-15	-1,7	74,4	68,8	49	5,7		
Ingelheim am Rhein	388	1,1	6,1	-95	-2,6	83,9	70,4	488	13,5		
VG Bodenheim	-138	-0,7	7,2	-90	-4,4	53,8	56,1	-46	-2,2		
VG Gau-Algesheim	-10	-0,1	3,4	-69	-4,1	69,7	66,2	59	3,5		
VG Nieder-Olm	67	0,2	7,5	-107	-3,2	65,3	60,0	181	5,3		
VG Rhein-Nahe	-6	-0,0	4,3	-42	-2,7	72,5	70,1	38	2,4		
VG Rhein-Selz	53	0,1	4,6	-156	-3,7	62,3	57,2	214	5,1		
VG Sprendlingen-Gensingen	-76	-0,5	5,7	-23	-1,5	67,7	70,7	-45	-3,0		
Landkreis Mainz-Bingen	338	0,2	5,9	-725	-3,4	70,8	65,8	1 092	5,1		
Zum Vergleich											
Landkreise	8 272	0,3	3,9	-13 961	-4,5	78,0	70,6	22 797	7,4		
Minimum	-322	-0,5	-1,7	-1 043	-6,8	61,2	54,1	64	0,9		
Maximum	894	0,8	8,6	-194	-1,8	106,6	105,3	1 851	11,9		
Rheinland-Pfalz	15 161	0,4	4,5	-16 774	-4,0	80,4	72,5	32 885	7,9		

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

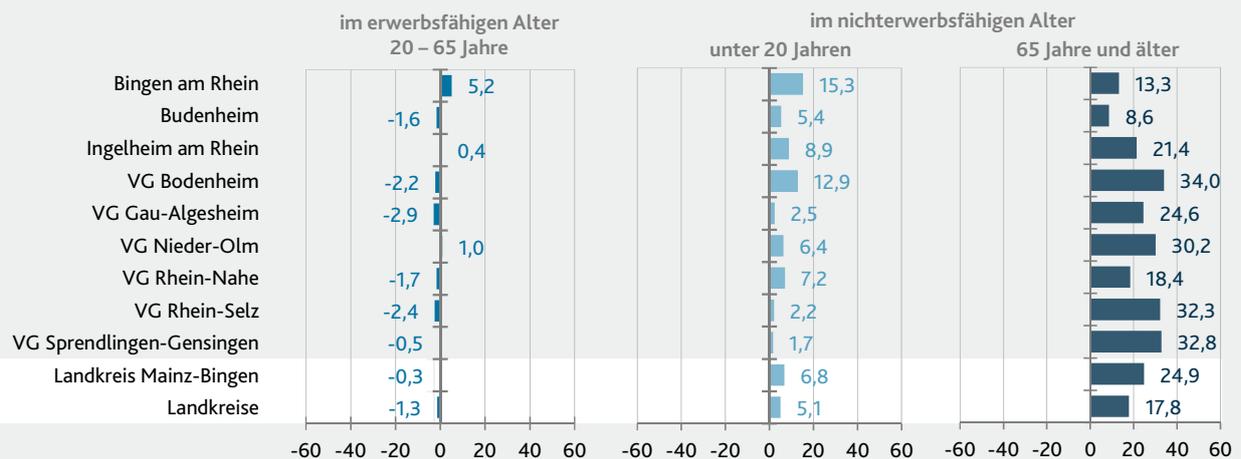
Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023

Veränderung zum 31.12.2013 in %



Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023 nach Altersgruppen

Anteile in %





Flächennutzung,
Wohnen,
Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2022	ha	60 533	1 878 726	30 499	162 695	1 985 797
2	Siedlung	31.12.2022	ha	6 924	147 486	3 805	11 198	173 340
3	Verkehr	31.12.2022	ha	4 521	113 422	2 177	9 378	124 251
4	Vegetation	31.12.2022	ha	47 158	1 592 883	21 821	144 265	1 659 525
	Gewässer	31.12.2022	ha	1 930	24 935	389	2 383	28 681
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2022	Anteil in %	11,4	7,9	5,0	15,8	8,7
5	Wohnbaufläche	31.12.2022	Anteil in %	4,8	3,5	1,8	7,6	3,8
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2022	Anteil in %	1,8	1,3	0,7	2,9	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2022	Anteil in %	2,6	1,4	0,8	3,1	1,5
3	Verkehr	31.12.2022	Anteil in %	7,5	6,0	4,7	7,5	6,3
7	Straßenverkehr	31.12.2022	Anteil in %	3,0	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2022	Anteil in %	3,8	3,2	2,3	4,0	3,2
4	Vegetation	31.12.2022	Anteil in %	77,9	84,8	71,5	88,9	83,6
9	Landwirtschaft	31.12.2022	Anteil in %	60,9	41,0	24,9	76,4	40,5
10	Wald	31.12.2022	Anteil in %	13,9	41,4	4,2	63,1	40,7
11	Gehölz	31.12.2022	Anteil in %	2,8	2,1	0,9	3,8	2,1
	Gewässer	31.12.2022	Anteil in %	3,2	1,3	0,5	5,5	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2022	km	512,4	17 128,9	274,2	1 616,1	18 316,4
	Bundesautobahnen	01.01.2022	km	43,2	756,7	0,6	63,4	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2022	km	59,2	2 616,6	24,1	218,5	2 871,4
	Landesstraßen	01.01.2022	km	234,1	6 867,8	121,1	613,6	7 222,7
	Kreisstraßen	01.01.2022	km	175,9	6 887,9	90,3	754,3	7 341,5
	Anteil an insgesamt	01.01.2022	Anteil in %	34,3	40,2	28,5	57,5	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2022	km/100 km ²	84,6	91,2	72,4	111,5	92,2
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2022	km/100 km ²	29,1	36,7	21,4	62,1	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2023	Anzahl	143 858	2 050 120	42 448	143 858	2 614 161
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2023	Anzahl	677	675	643	718	637
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2023	Anzahl	207	4 356	75	397	5 625
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	40,6	58,1	40,6	77,2	51,5
	Unfälle mit Personenschaden	2023	Anzahl	509	9 607	175	748	13 630
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	42,6	52,5	37,3	75,2	42,0
	Schwerverletzte und Getötete	2023	Anzahl	92	2 218	42	168	2 679
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2023	Anzahl	18	23	18	37	20
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	65,2	66,8	46,0	83,1	60,1

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	63 093	1 012 670	24 111	68 760	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	88,6	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	109 189	1 577 572	34 102	111 725	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	507	512	469	560	520
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m ²	54,7	57,1	52,6	69,1	54,4
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2022	m ²	134,0	213,7	134,0	309,1	181,8
19	Neu gebaute Wohnungen	2023	Anzahl	827	9 469	113	827	12 252
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	3,8	3,1	1,2	5,7	2,9
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2023	Anzahl	494	5 560	108	494	9 289
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2023	Anzahl	570	710	550	1 157	564
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2023	Anzahl	1 856	2 528	1 856	4 351	2 218
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2023	Anzahl	4 893	5 215	4 476	6 917	4 905
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2023	Anteil in %	36,2	30,3	22,5	41,6	28,6
	3 – 6-Jährige	01.03.2023	Anteil in %	95,1	92,2	75,4	96,8	90,9
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	14	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-243	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-692	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	62,5	68,2	44,6	93,3	70,6
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2019	Anzahl	63	1 817	6	236	1 947
26	Wassergewinnung	2019	1 000 m ³	15 429	199 207	1 094	17 579	244 858
	darunter							
	Grundwasser	2019	Anteil in %	11,3	71,0	7,4	100	72,9
	Quellwasser	2019	Anteil in %	2,8	13,5	-	52,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2019	1 000 m ³	10 954	164 612	3 501	11 938	231 412
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2019	Anteil in %	84,8	80,8	58,1	92,0	81,2
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2019	Liter	120,7	120,9	110,1	135,3	126,1
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2019	Anteil in %	140,9	121,0	18,8	211,0	105,8
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m ³	01.01.2022	EUR	1,85	1,81	1,32	2,98	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	98,80	97,55	61,05	154,23	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m ³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	246,80	242,47	173,16	392,63	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	24,7	19,3	9,0	43,9	17,0

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2019	m	6,7	9,9	5,3	18,1	8,4
34	Anteil Trennkanalisation	2019	Anteil in %	30,0	36,6	23,6	58,2	35,6
35	Kapazität der Kläranlagen	2019	EW	314 350	5 108 578	83 155	366 330	7 014 118
35	Auslastung der Kapazität	2019	Anteil in %	92,0	79,8	67,3	106,9	78,0
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2019	Anteil in %	54,2	41,2	24,0	65,3	45,4
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2022	t	105 430				2 175 796
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2022	t	27 811	Vergleich nicht sinnvoll			837 090
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2022	t	37 604				689 221
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2022	t	48 731				764 684
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2022	t	4 033	60 144	777	4 365	79 447
42	landwirtschaftliche Verwertung	2022	Anteil in %	39,8	57,6	-	100	46,4
43	sonstige stoffliche Verwertung	2022	Anteil in %	-	4,7	-	28,6	3,7
44	thermische Entsorgung	2022	Anteil in %	60,2	37,7	-	100	49,9
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2021	Anzahl	33	733	6	68	1 045
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2021	t	38 911	477 759	2 548	62 634	885 357
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2021	Anteil in %	53,9	56,0	11,0	99,8	56,7
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2021	Anteil in %	4,4	54,0	0,3	7,1	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2021	Anteil in %	29,9	53,7	29,9	100	52,9

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen ¹				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anteil in %	Anzahl	2013=100
Glossarziffer →	16				19	
2013	99 649	490	100	62,0	2,9	100
2014	100 252	490	100	61,9	2,8	94,9
2015	100 862	483	98,6	61,8	2,8	95,6
2016	101 477	485	99,0	61,7	2,5	86,9
2017	102 589	489	99,8	61,7	4,8	165,2
2018	104 205	494	100,8	61,5	7,2	246,1
2019	106 363	503	102,7	61,1	9,0	310,0
2020	106 796	505	103,0	61,0	1,8	62,7
2021	107 548	506	103,3	60,8	3,1	106,6
2022	108 203	503	102,7	60,7	2,8	95,6
2023	109 189	507	103,5	60,6	3,8	131,9

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	
2023/2022	0,9	0,8	-0,1	38,1
2023/2018	4,8	2,6	-1,0	-46,4
2023/2013	9,6	3,5	-1,4	31,9

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	Anzahl	2013=100	insgesamt		Getötete
			Anzahl	2013=100	
Glossarziffer →	15				
2013	554	100	123	100	10
2014	540	97,5	124	100,8	4
2015	535	96,6	120	97,6	4
2016	567	102,3	135	109,8	3
2017	551	99,5	157	127,6	5
2018	592	106,9	133	108,1	8
2019	538	97,1	108	87,8	3
2020	478	86,3	106	86,2	4
2021	447	80,7	90	73,2	4
2022	493	89,0	74	60,2	2
2023	509	91,9	92	74,8	5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			
2023/2022	3,2	24,3	150,0	
2023/2018	-14,0	-30,8	-37,5	
2023/2013	-8,1	-25,2	-50,0	

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ²					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen					
	insgesamt		organische Abfälle	getrennt erfasste		Trockenmasse insgesamt		darunter			
				zusammen	Altpapier			landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt		
	t	2012=100	Anteil in %			t	2012=100	Anteil in %			
Glossarziffer →	37		39		40		41		42		44
2012	220 593	100	16,1	24,1	8,8	4 422	100	54,1	45,9		
2013	220 935	100,2	15,9	24,1	8,9	4 447	100,6	46,0	54,0		
2014	230 594	104,5	17,0	23,5	8,4	4 368	98,8	48,4	51,6		
2015	225 689	102,3	16,2	23,9	8,4	3 917	88,6	53,5	46,5		
2016	236 625	107,3	17,3	23,1	8,1	4 448	100,6	43,0	57,0		
2017	239 700	108,7	17,7	22,8	7,9	3 776	85,4	43,5	56,5		
2018	243 063	110,2	18,1	22,6	7,6	4 142	93,7	47,8	52,2		
2019	240 966	109,2	18,2	22,2	7,6	4 955	112,1	39,9	60,1		
2020	243 509	110,4	17,0	22,6	7,5	4 439	100,4	37,3	62,7		
2021	240 993	109,2	17,6	22,0	7,3	4 220	95,4	36,5	63,5		
2022	220 005	99,7	17,1	22,1	7,2	4 033	91,2	39,8	60,2		

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%		% - Punkte			%		% - Punkte
2022/2021	-8,7	-0,5	0,1	-0,1	-4,4	3,3	-3,3	
2022/2017	-8,2	-0,6	-0,7	-0,7	6,8	-3,7	3,7	
2022/2012	-0,3	1,0	-2,0	-1,6	-8,8	-14,3	14,3	

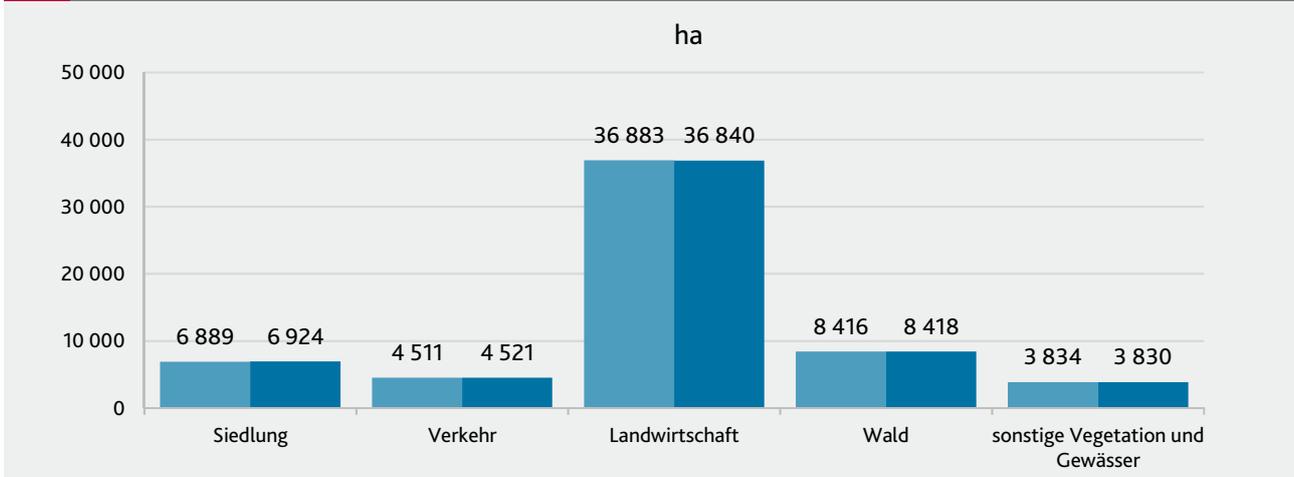
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

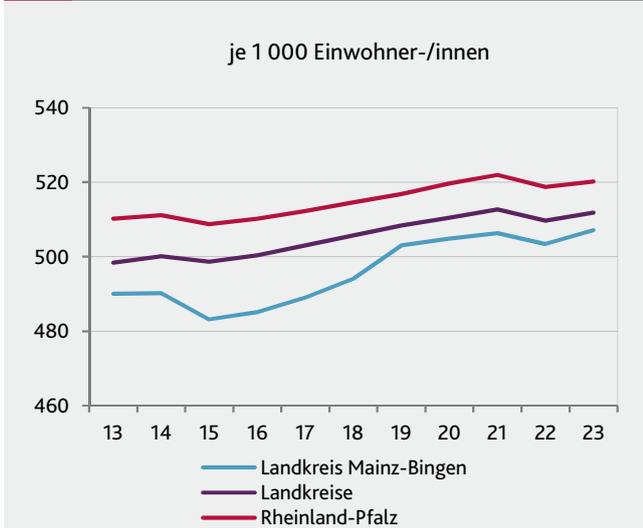
2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

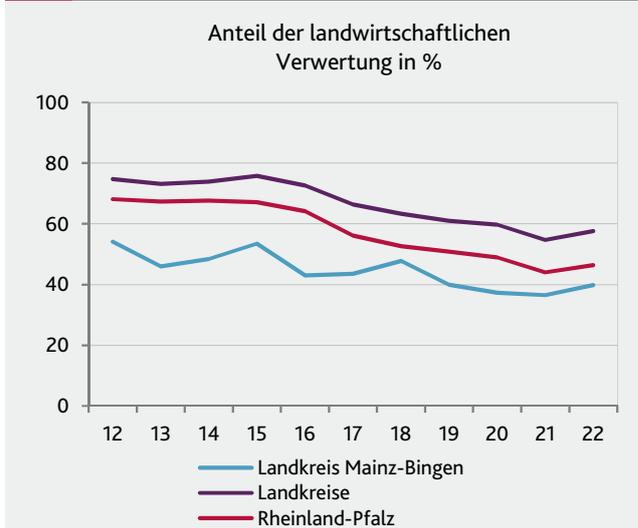
Flächennutzung im Landkreis 2021 und 2022



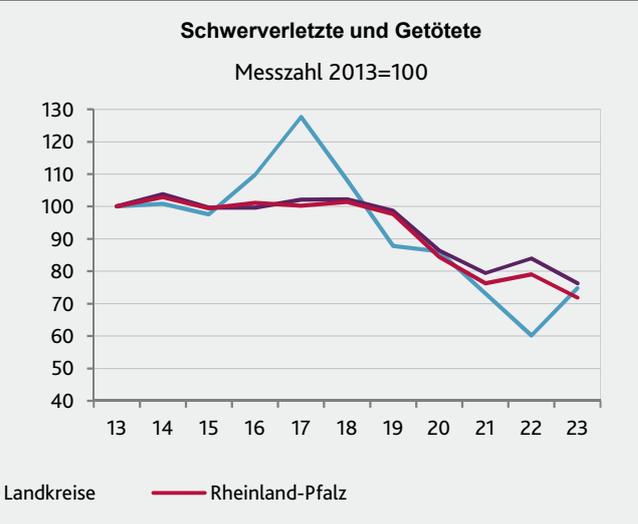
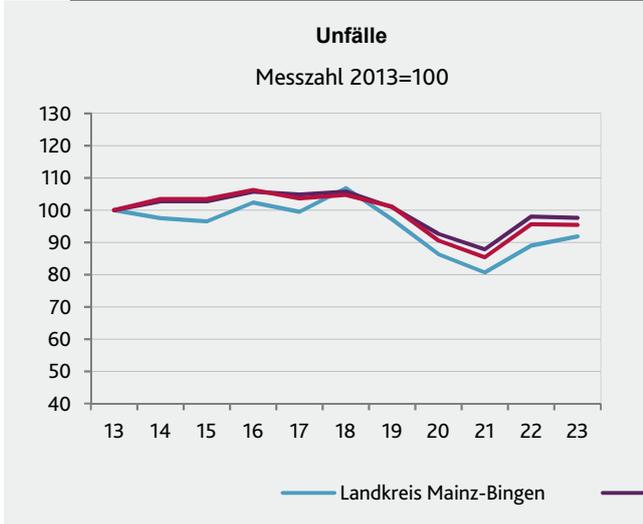
Wohnungen 2013–2023



Klärschlammmentsorgung 2012–2022



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2013–2023



Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt			
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter		
							Wohnbaufläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche
		31.12.2022							
ha					Anteil in %				
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6
Bingen am Rhein	3 768	777	508	2 123	361	20,6	7,9	5,9	3,4
Budenheim	1 061	317	74	559	112	29,8	8,6	5,5	13,4
Ingelheim am Rhein	7 331	1 095	525	5 275	436	14,9	6,0	3,0	2,9
VG Bodenheim	3 416	503	287	2 496	131	14,7	7,5	1,8	2,7
VG Gau-Algesheim	6 060	554	386	5 092	29	9,1	4,1	0,9	1,9
VG Nieder-Olm	7 302	884	628	5 740	49	12,1	6,0	1,6	2,0
VG Rhein-Nahe	11 434	660	607	9 800	367	5,8	2,5	0,5	1,8
VG Rhein-Selz	14 554	1 390	962	11 820	383	9,5	3,9	0,9	2,3
VG Sprendlingen-Gensingen	5 606	746	544	4 254	62	13,3	4,5	3,4	3,3
Landkreis Mainz-Bingen	60 533	6 924	4 521	47 158	1 930	11,4	4,8	1,8	2,6
Zum Vergleich									
Landkreise	1 878 726	147 486	113 422	1 592 883	24 935	7,9	3,5	1,3	1,4
Minimum	30 499	3 805	2 177	21 821	389	5,0	1,8	0,7	0,8
Maximum	162 695	11 198	9 378	144 265	2 383	15,8	7,6	2,9	3,1
Rheinland-Pfalz	1 985 797	173 340	124 251	1 659 525	28 681	8,7	3,8	1,5	1,5

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer
		Straßenverkehr	Weg		Landwirtschaft	Wald	Gehölz	
	31.12.2022							
Anteil in %								
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11	
Bingen am Rhein	13,5	7,8	3,7	56,3	49,1	2,6	4,1	9,6
Budenheim	6,9	3,7	1,8	52,6	10,3	37,6	4,7	10,6
Ingelheim am Rhein	7,2	3,7	2,5	72,0	63,3	4,8	3,5	6,0
VG Bodenheim	8,4	3,4	4,5	73,1	68,8	1,9	2,1	3,8
VG Gau-Algesheim	6,4	1,9	4,0	84,0	78,4	2,6	2,9	0,5
VG Nieder-Olm	8,6	3,5	4,6	78,6	71,9	5,0	1,7	0,7
VG Rhein-Nahe	5,3	1,5	3,4	85,7	23,3	58,4	3,6	3,2
VG Rhein-Selz	6,6	2,1	4,0	81,2	77,4	1,3	2,1	2,6
VG Sprendlingen-Gensingen	9,7	4,3	4,6	75,9	70,6	2,1	2,6	1,1
Landkreis Mainz-Bingen	7,5	3,0	3,8	77,9	60,9	13,9	2,8	3,2
Zum Vergleich								
Landkreise	6,0	2,4	3,2	84,8	41,0	41,4	2,1	1,3
Minimum	4,7	1,9	2,3	71,5	24,9	4,2	0,9	0,5
Maximum	7,5	3,9	4,0	88,9	76,4	63,1	3,8	5,5
Rheinland-Pfalz	6,3	2,6	3,2	83,6	40,5	40,7	2,1	1,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohngebäude insgesamt	Ein- und Zweifamilienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	Wohnfläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	
						31.12.2023			31.12.2022
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m ²	Anzahl			
Glossarziffer →					17	18	19		
Bingen am Rhein	6 317	79,5	15 134	575	53,9	113,4	152	5,8	
Budenheim	1 966	76,7	4 501	519	48,7	106,0	6	0,7	
Ingelheim am Rhein	9 556	84,7	18 940	520	53,4	122,1	103	2,8	
VG Bodenheim	6 116	89,5	9 909	485	53,9	124,0	53	2,6	
VG Gau-Algesheim	5 473	91,2	8 419	496	57,3	146,8	77	4,5	
VG Nieder-Olm	9 898	89,9	16 605	489	55,7	130,4	152	4,5	
VG Rhein-Nahe	5 692	92,5	8 294	531	58,6	181,3	55	3,5	
VG Rhein-Selz	13 324	91,8	20 331	484	54,8	136,2	179	4,3	
VG Sprendlingen-Gensingen	4 751	92,4	7 056	473	54,6	166,7	50	3,4	
Landkreis Mainz-Bingen	63 093	88,6	109 189	507	54,7	134,0	827	3,8	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 012 670	91,5	1 577 572	512	57,1	213,7	9 469	3,1	
Minimum	24 111	88,0	34 102	469	52,6	134,0	113	1,2	
Maximum	68 760	95,3	111 725	560	69,1	309,1	827	5,7	
Rheinland-Pfalz	1 217 619	88,6	2 171 396	520	54,4	181,8	12 252	2,9	

Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -Jährige	3 - 6 -Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin							
	31.12.2023			01.03.2023		2020/21			15.12.2021	
Glossarziffer →	Anzahl		je 100		Anzahl					
Bingen am Rhein	85	376	1 756	3 763	29,6	89,5	-7	321	1 180	103,2
Budenheim	13	963	2 167	4 335	35,1	93,6	-2	206	-284	45,6
Ingelheim am Rhein	116	449	1 040	6 065	40,6	92,7	116	-35	368	51,7
VG Bodenheim	41	659	2 044	5 109	42,8	96,7	-10	-202	-424	49,0
VG Gau-Algesheim	32	737	1 885	5 654	34,3	96,2	-17	256	-590	40,8
VG Nieder-Olm	79	547	1 996	4 848	38,9	95,1	1	-338	81	86,4
VG Rhein-Nahe	10	2 602	3 902	3 902	27,5	98,8	-12	-291	-501	38,1
VG Rhein-Selz	84	637	2 335	5 254	34,8	97,4	-3	38	-54	50,3
VG Sprendlingen-Gensingen	34	497	3 730	4 974	35,7	97,9	-52	-198	-468	71,5
Landkreis Mainz-Bingen	494	570	1 856	4 893	36,2	95,1	14	-243	-692	62,5
Zum Vergleich										
Landkreise	5 560	710	2 528	5 215	30,3	92,2	-126	722	-14 576	68,2
Minimum	108	550	1 856	4 476	22,5	75,4	-187	-445	-3 162	44,6
Maximum	494	1 157	4 351	6 917	41,6	96,8	119	677	607	93,3
Rheinland-Pfalz	9 289	564	2 218	4 905	28,6	90,9	275	575	2 394	70,6

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

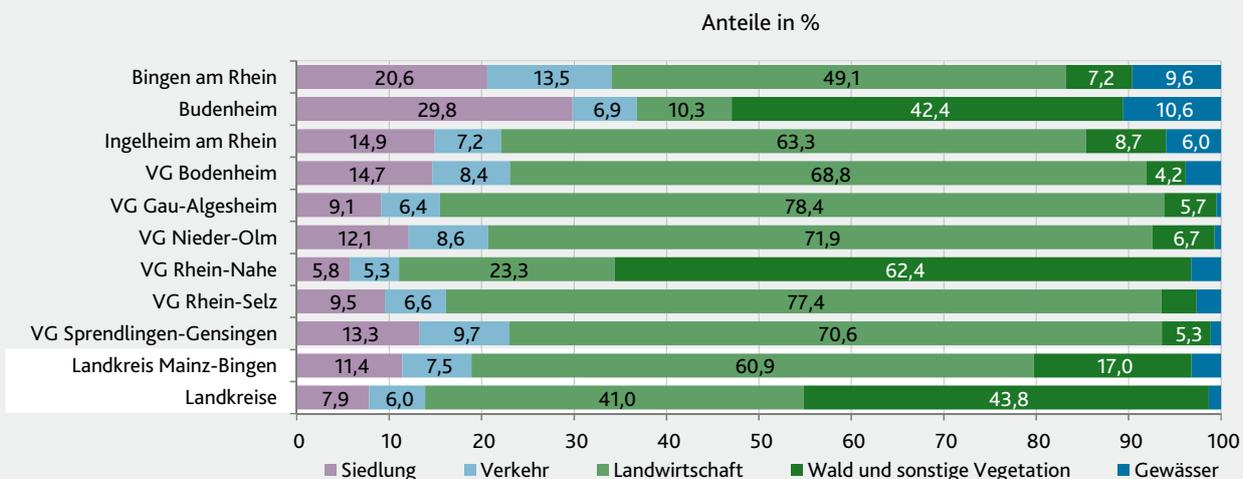
Verwaltungsbezirk	Wassergewinnungsanlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversorgungsquote
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	
		2019						
Glossarziffer →	Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter	%
		26			27	28	29	30
Bingen am Rhein	-	-	-	-	1 576	67,2	113,0	-
Budenheim	3	615	-	-	596	73,3	138,0	103,2
Ingelheim am Rhein	21	3 141	48,5	3,7	2 128	84,5	141,3	147,6
VG Bodenheim	11	1 038	2,4	-	936	93,6	118,0	110,9
VG Gau-Algesheim	1	76	-	100	782	90,4	115,9	9,7
VG Nieder-Olm	4	204	-	100	1 625	90,0	120,1	12,6
VG Rhein-Nahe	13	230	83,0	17,0	665	96,5	116,8	34,6
VG Rhein-Selz	10	10 125	-	-	1 871	91,6	113,1	541,2
VG Sprendlingen-Gensingen	-	-	-	-	775	76,5	111,2	-
Landkreis Mainz-Bingen	63	15 429	11,3	2,8	10 954	84,8	120,7	140,9
Zum Vergleich								
Landkreise	1 817	199 207	71,0	13,5	164 612	80,8	120,9	121,0
Minimum	6	1 094	7,4	-	3 501	58,1	110,1	18,8
Maximum	236	17 579	100	52,5	11 938	92,0	135,3	211,0
Rheinland-Pfalz	1 947	244 858	72,9	11,8	231 412	81,2	126,1	105,8

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

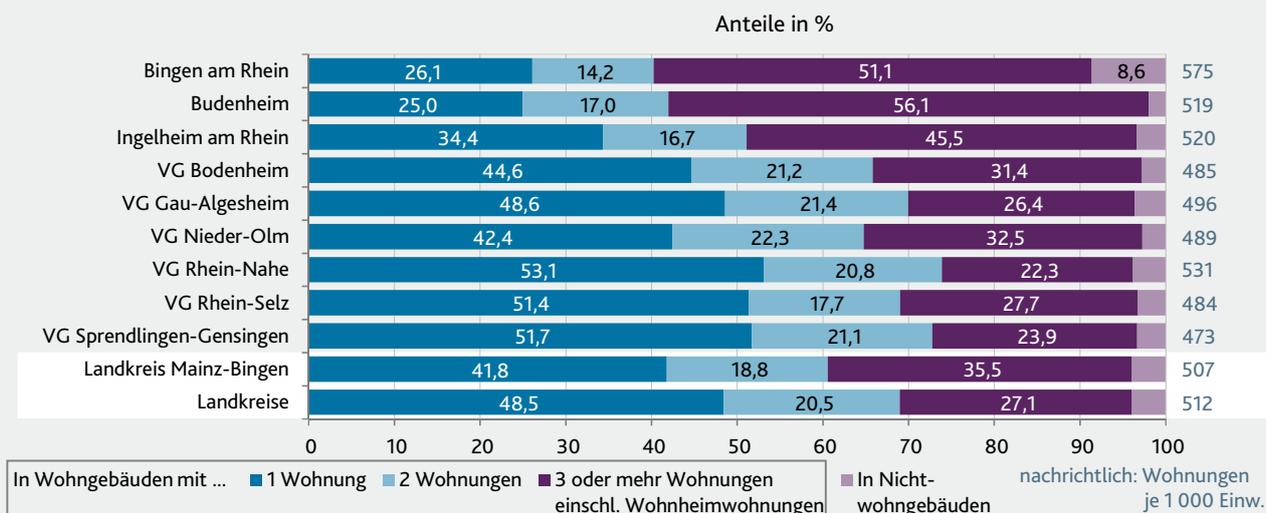
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung			
	verbrauchsabhängig je m³	verbrauchsunabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen	
			insgesamt	Veränderung	je angeschlossenem Einwohner/-in	Trennkanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser aufkommen
	01.01.2022		2022/12		2019			
	EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %
Glossarziffer →	31	32		33	34	35	36	
Bingen am Rhein	2,04	95,55	258,75	46,0	5,9	49,5	95,4	66,7
Budenheim	1,92	40,07	193,67	12,8	4,6	22,3	-	-
Ingelheim am Rhein	2,09	87,07	254,27	14,4	5,1	19,8	85,5	55,2
VG Bodenheim	1,73	95,66	234,06	18,8	6,4	27,7	-	-
VG Gau-Algesheim	1,73	95,66	234,06	18,8	8,4	33,8	-	-
VG Nieder-Olm	1,73	95,66	234,06	18,8	6,5	22,5	-	-
VG Rhein-Nahe	1,78	134,54	276,95	28,4	9,9	44,2	55,6	53,9
VG Rhein-Selz	1,73	95,66	234,06	18,8	6,6	24,2	109,2	51,1
VG Sprendlingen-Gensingen	1,84	154,08	301,28	70,0	8,9	29,8	90,8	38,4
Landkreis Mainz-Bingen	1,85	98,80	246,80	24,7	6,7	30,0	92,0	54,2
Zum Vergleich								
Landkreise	1,81	97,55	242,47	19,3	9,9	36,6	79,8	41,2
Minimum	1,32	61,05	173,16	9,0	5,3	23,6	67,3	24,0
Maximum	2,98	154,23	392,63	43,9	18,1	58,2	106,9	65,3
Rheinland-Pfalz	1,82	94,10	239,70	17,0	8,4	35,6	78,0	45,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2019 und Trinkwasserentgelt bei 80m³ Jahresverbrauch am 01.01.2022



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2023	Anzahl	4 986	69 801	1 347	5 177	110 716
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2023	je 100	3,7	3,6	2,1	5,6	4,2
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2023	Anzahl	1 409	21 146	340	1 987	34 886
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	28,3	30,3	20,8	41,3	31,5
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2023	Anzahl	534	6 784	144	566	10 514
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	10,7	9,7	7,9	11,7	9,5
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2023	Anzahl	1 179	18 676	362	1 290	27 251
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	23,6	26,8	22,9	34,0	24,6
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2023	Anteil in %	4,2	4,2	2,6	6,5	4,9
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2023	Anteil in %	4,7	3,9	2,2	6,7	4,3
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2023	Anteil in %	4,2	4,7	2,9	6,1	5,3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2023	Anzahl	60 640	898 535	12 707	72 496	1 486 831
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2023	Anzahl	18 516	275 684	5 053	20 982	453 225
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	30,5	30,7	24,4	39,8	30,5
	jüngere (unter 30 Jahre)	2023	Anzahl	11 098	178 162	2 492	14 847	304 598
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	18,3	19,8	17,3	23,2	20,5
	Ältere (60 Jahre und älter)	2023	Anzahl	6 415	105 672	1 674	8 291	169 059
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	10,6	11,8	10,6	13,7	11,4
7	Auszubildende	2023	Anzahl	2 114	37 881	585	3 110	63 295
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	3,5	4,2	3,1	5,4	4,3
	mit akademischem Berufsabschluss	2023	Anzahl	12 505	97 360	992	12 505	214 134
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	20,6	10,8	6,7	20,6	14,4
8	in Hochtechnologiebranchen	2023	Anzahl	10 240	101 094	629	13 757	205 416
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	16,9	11,3	3,1	30,0	13,8
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2023	Anzahl	447	468	268	617	564
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2023	Anzahl	88 915	1 208 542	23 968	88 915	1 632 956
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2023	je 100	65,5	62,9	47,1	67,2	62,0
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2023	Anzahl	29 813	x	4 006	31 064	x
	Auspendler	2023	Anzahl	58 108	x	9 374	58 108	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2023	Anzahl	-28 295	x	-35 507	-2 120	x
13	Auspendlerquote	2023	Anteil in %	65,4	x	29,8	79,8	x
14	Einpendlerquote	2023	Anteil in %	49,2	x	24,7	55,0	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2023	Anzahl	18 572	273 681	4 673	24 223	393 950
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2023	Anteil in %	55,7	58,1	54,4	64,8	58,1
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	83 547	1 274 491	19 539	101 062	2 049 761
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	10,7	10,0	8,0	13,6	8,6
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	89,3	90,0	86,4	92,0	91,4
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	3,4	2,7	0,8	7,9	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	25,3	28,4	18,3	41,2	25,2
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	71,3	68,9	56,0	77,0	73,0
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	14,5	14,5	11,5	21,4	12,7
18	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	617	666	411	880	781
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	82,4	82,7	78,9	85,7	83,4
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2021	Mill. EUR	8 873	92 224	1 359	8 873	162 169
21	je Einwohner/-in	2021	EUR	41 860	30 420	17 553	41 860	39 530
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2021	EUR	107 695	73 156	64 205	107 695	80 139
	je Erwerbstätigenstunde	2021	EUR	82,64	56,03	49,02	82,64	61,08
23	Bruttowertschöpfung	2021	Mill. EUR	8 028	83 437	1 229	8 028	146 717
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2021	Anteil in %	2,7	2,6	0,6	9,2	1,6
	Produzierendes Gewerbe	2021	Anteil in %	36,2	34,3	21,7	51,8	31,8
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2021	Anteil in %	28,4	22,9	7,1	44,4	22,9
	Baugewerbe	2021	Anteil in %	6,0	7,8	4,3	12,3	5,7
	Dienstleistungsbereiche	2021	Anteil in %	61,1	63,1	45,6	72,7	66,6
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2021	Anteil in %	28,6	18,6	10,7	28,6	17,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2021	Anteil in %	19,5	22,2	16,8	31,6	25,5
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2021	Anteil in %	12,9	22,2	12,9	35,7	23,3

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
					Auszubildende		Teilzeitbeschäftigte				
		%	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl	2013=100	Anzahl	Anteil in %
Glossarziffer →	3	4, 5		7		6	10		15		
2013	4,3	50 234	100	2 232	100	28,3	78 431	100	16 176	66,5	
2014	4,1	51 767	103,1	2 439	109,3	28,1	79 494	101,4	16 397	66,1	
2015	3,8	52 209	103,9	2 283	102,3	28,4	80 522	102,7	16 449	65,2	
2016	3,8	53 795	107,1	2 305	103,3	29,0	81 844	104,4	16 958	64,2	
2017	3,6	54 288	108,1	2 211	99,1	29,8	83 461	106,4	17 060	62,6	
2018	3,4	56 257	112,0	2 115	94,8	30,0	84 647	107,9	17 620	61,1	
2019	3,4	57 507	114,5	2 198	98,5	30,3	85 888	109,5	17 868	59,1	
2020	4,2	58 115	115,7	2 390	107,1	29,9	85 711	109,3	16 904	58,9	
2021	4,0	59 095	117,6	2 207	98,9	30,3	86 687	110,5	17 475	56,9	
2022	3,5	60 539	120,5	2 187	98,0	30,5	88 458	112,8	18 423	55,8	
2023	4,2	60 640	120,7	2 114	94,7	30,5	88 915	113,4	18 572	55,7	

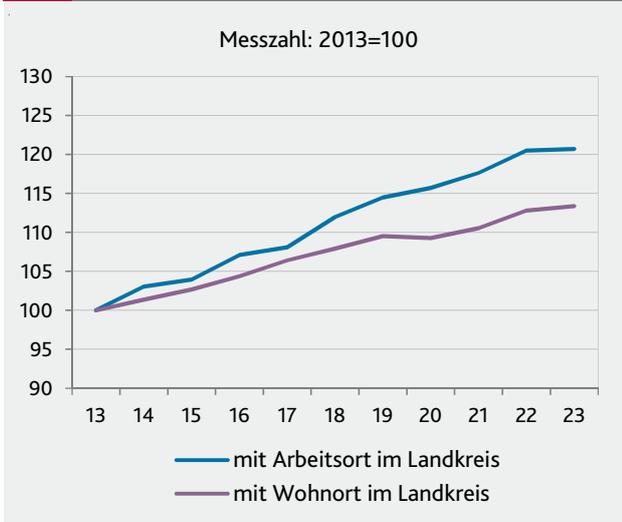
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%-Punkte	%			%-Punkte	%		%-Punkte
2023/2022	0,7	0,2			-3,3	0,0		0,8
2023/2018	0,8	7,8			0,0	5,0		-5,5
2023/2013	-0,1	20,7			-5,3	13,4		-10,8

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

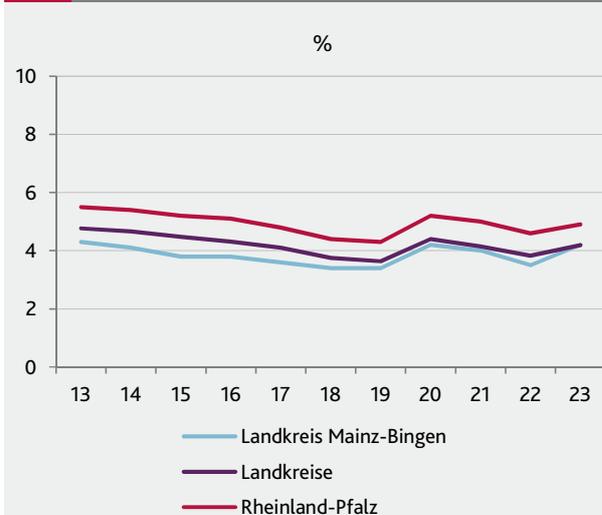
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2011=100			EUR	EUR				
Glossarziffer →	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2011	71 494	100	531	27 832	78 223	100	56,05	145	2 154	2 721
2012	73 108	102,3	540	30 160	83 227	106,4	60,39	158	2 572	2 735
2013	75 642	105,8	556	30 004	80 434	102,8	58,85	184	2 330	2 957
2014	77 134	107,9	566	32 212	85 161	108,9	61,76	167	2 370	3 377
2015	77 698	108,7	566	34 041	90 529	115,7	65,83	160	2 587	3 580
2016	78 911	110,4	571	34 967	92 597	118,4	67,58	163	2 694	3 722
2017	79 677	111,4	579	34 885	91 718	117,3	67,43	173	2 494	3 918
2018	80 892	113,1	590	35 850	93 219	119,2	68,80	187	2 364	4 244
2019	81 894	114,5	599	37 656	97 087	124,1	72,36	170	2 339	4 656
2020	81 737	114,3	601	39 143	101 269	129,5	78,40	161	2 652	4 693
2021	82 033	114,7	606	41 860	107 695	137,7	82,64	220	2 905	4 902

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	0,4	0,9	6,9	6,3	5,4	36,5	9,6	4,5		
2021/2016	4,0	6,1	19,7	16,3	22,3	35,1	7,9	31,7		
2021/2011	14,7	14,1	50,4	37,7	47,4	51,4	34,9	80,1		

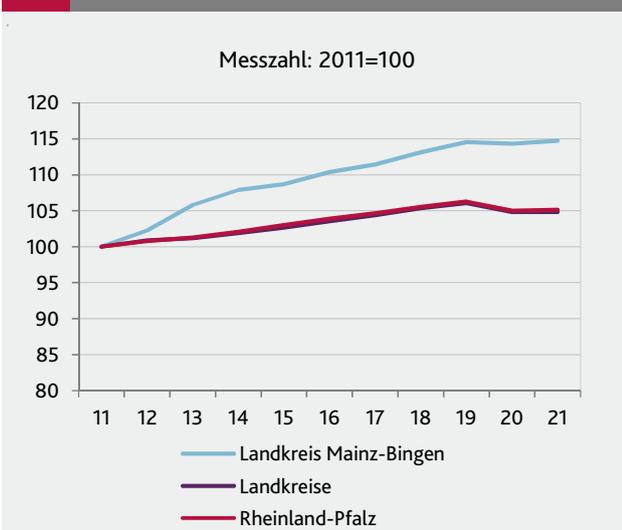
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2013–2023



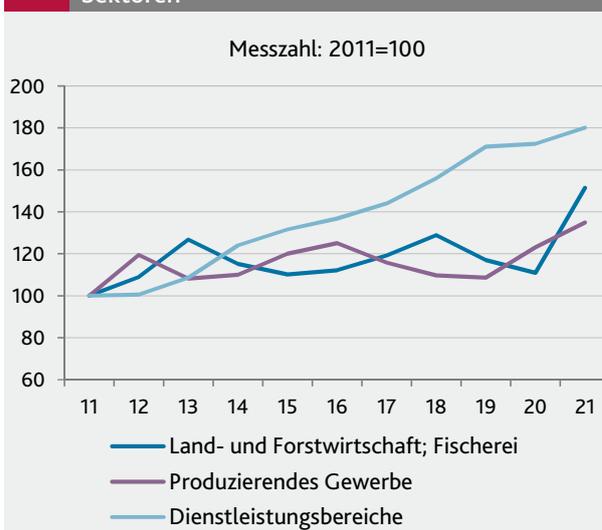
Arbeitslosenquote 2013–2023



Erwerbstätige am Arbeitsort 2011–2021

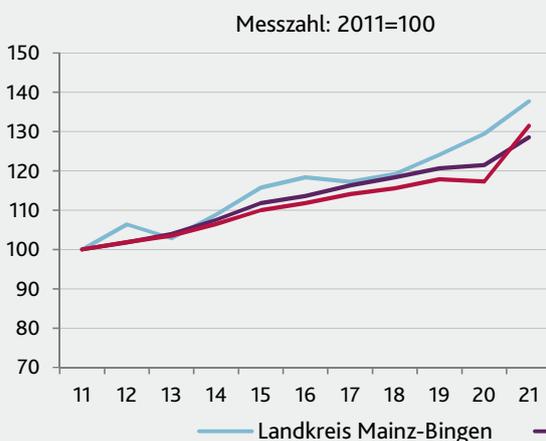


Bruttowertschöpfung 2011–2021 nach Sektoren

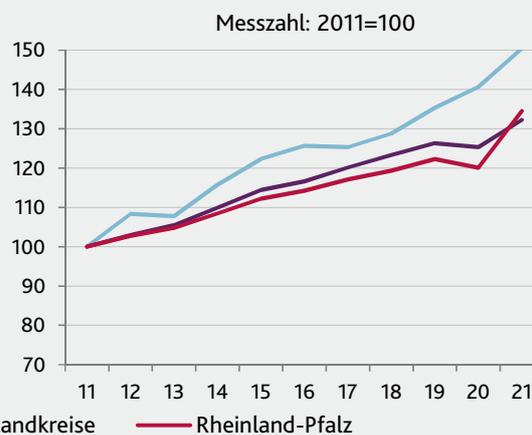


Bruttoinlandsprodukt 2011–2021

je Erwerbstätige/-m



je Einwohner/-in



Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

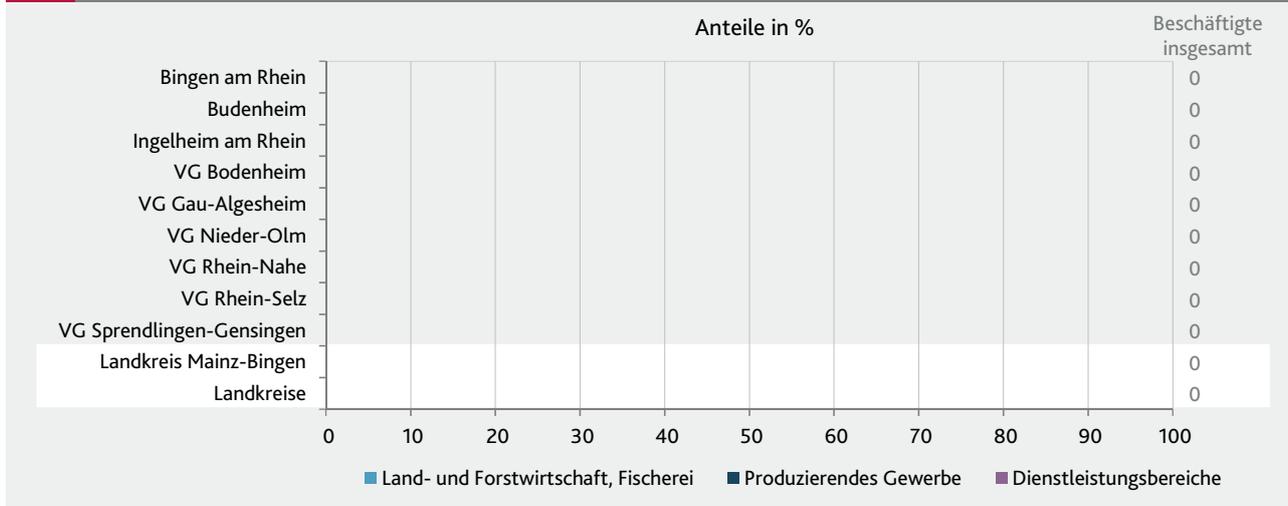
Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort								
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsdichte	im Dienstleistungsbereich	Teilzeitbeschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszubildende	
	30.06.2023								
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %					
Glossarziffer →	4, 5		9		6				7
Bingen am Rhein	11 353	-0,0	678	-	31,6		18,6	11,0	3,5
Budenheim	2 623	0,2	478	-	20,7		20,2	11,3	4,1
Ingelheim am Rhein	20 808	2,3	907	-	24,2		15,2	9,8	3,1
VG Bodenheim	3 718	-0,4	291	-	39,2		19,7	10,5	3,0
VG Gau-Algesheim	2 837	1,2	267	-	34,6		21,6	11,1	4,5
VG Nieder-Olm	6 966	-1,1	328	-	35,4		21,1	10,4	4,1
VG Rhein-Nahe	1 430	4,3	147	-	41,3		22,9	10,6	3,8
VG Rhein-Selz	5 679	-4,6	214	-	44,3		19,7	11,4	4,2
VG Sprendlingen-Gensingen	5 226	-1,7	541	-	25,5		19,7	11,5	2,8
Landkreis Mainz-Bingen	60 640	0,2	447	-	30,5		18,3	10,6	3,5
Zum Vergleich									
Landkreise	898 535	0,3	468	-	30,7		19,8	11,8	4,2
Minimum	12 707	-4,0	268	-	24,4		17,3	10,6	3,1
Maximum	72 496	2,2	617	-	39,8		23,2	13,7	5,4
Rheinland-Pfalz	1 486 831	0,5	564	-	30,5		20,5	11,4	4,3

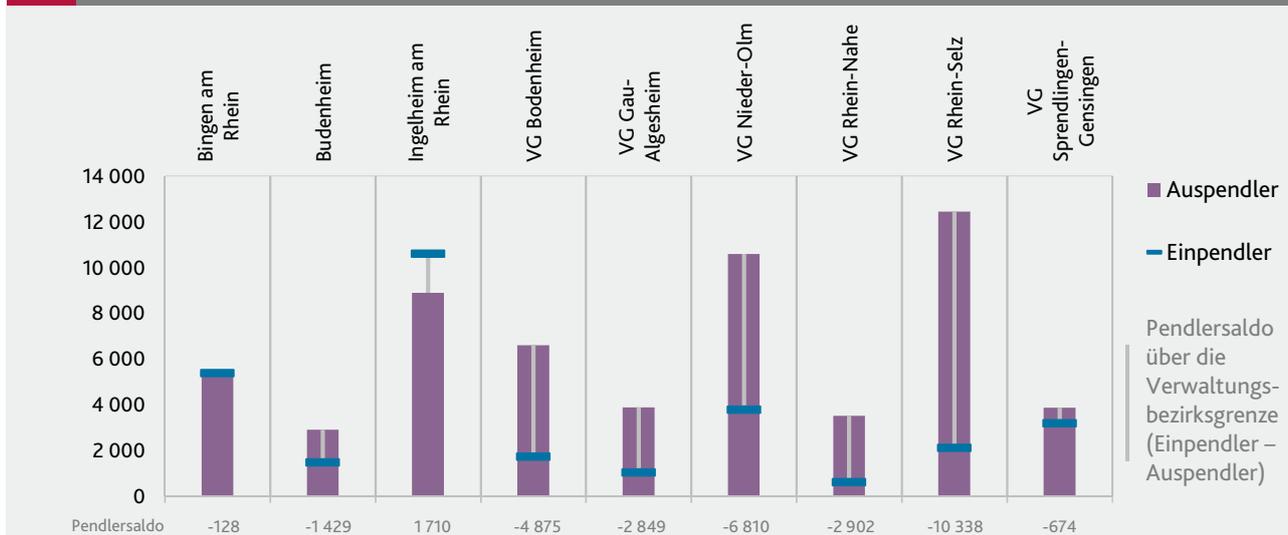
noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren
	30.06.2023					2023		
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %		Anzahl	%	je 100
Glossarziffer →	10		11		12	1		
Bingen am Rhein	10 855	1,7	64,8	20,4	-128	1 005	21,1	6,0
Budenheim	3 680	0,3	67,0	16,3	-1 429	212	25,4	3,9
Ingelheim am Rhein	15 314	-0,2	66,8	16,6	1 710	903	26,6	3,9
VG Bodenheim	8 318	-0,0	65,1	13,9	-4 875	343	13,2	2,7
VG Gau-Algesheim	7 194	0,2	67,7	16,1	-2 849	318	20,0	3,0
VG Nieder-Olm	13 653	0,9	64,4	15,2	-6 810	591	21,9	2,8
VG Rhein-Nahe	6 309	2,5	64,7	16,8	-2 902	390	19,3	4,1
VG Rhein-Selz	17 108	0,2	64,4	16,1	-10 338	866	15,2	3,3
VG Sprendlingen-Gensingen	6 484	-0,4	67,2	17,0	-674	358	18,9	3,8
Landkreis Mainz-Bingen	88 915	0,5	65,5	16,5	-28 295	4 986	20,3	3,7
Zum Vergleich								
Landkreise	1 208 542	0,5	62,9	19,0	x	69 801	9,7	3,6
Minimum	23 968	-0,6	47,1	16,5	-35 507	1 347	1,1	2,1
Maximum	88 915	1,4	67,2	23,5	-2 120	5 177	24,1	5,6
Rheinland-Pfalz	1 632 956	0,5	62,0	20,2	x	110 716	8,0	4,2

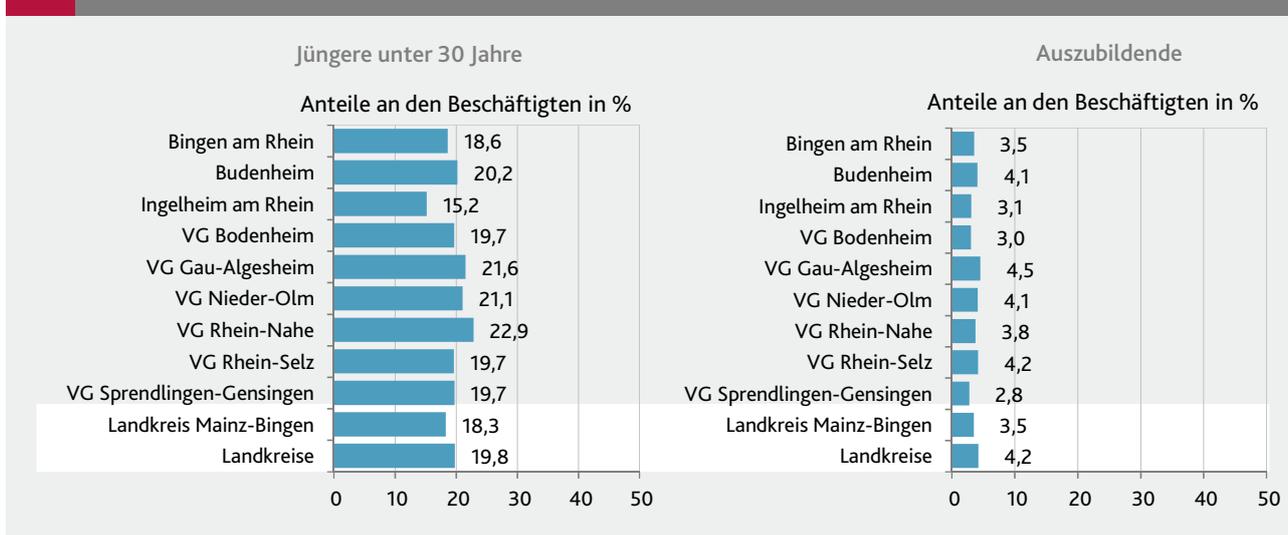
Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.ig.f nach Wirtschaftssektoren



Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2023



Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2023 am Arbeitsort





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen¹, Betriebe² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2022	Anzahl	8 296	115 367	1 963	8 597	157 984
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2022	Anzahl	9	8	5	10	9
3	Betriebe	2022	Anzahl	8 871	124 437	2 182	9 217	171 766
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	87,6	85,8	83,5	88,5	85,0
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	10,6	11,8	9,8	13,5	12,2
4	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	5,5	7,9	5,5	13,2	6,9
5	Baugewerbe	2022	Anteil in %	12,7	13,0	10,4	15,6	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2022	Anteil in %	16,4	19,4	16,4	25,5	19,1
2	Abhängig Beschäftigte	2022	Anzahl	63 319	955 571	13 560	79 814	1 559 359
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	22,0	21,2	17,3	30,8	18,2
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	29,2	30,7	23,4	38,1	27,0
4	des verarbeitenden Gewerbes	2022	Anteil in %	21,6	.	.	.	21,8
5	des Baugewerbes	2022	Anteil in %	7,7	8,1	4,9	12,3	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2022	Anteil in %	20,7	17,0	11,5	21,5	15,7
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2022	Anzahl	8 028	109 021	1 691	8 028	145 161
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2022	Anteil in %	97,4	96,8	95,3	98,2	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2022	Mill. EUR	18 860	164 605	1 272	18 860	355 334
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2022	EUR	2 146 288	1 394 416	731 397	2 146 288	2 197 807
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2022	Anteil in %	17,1	28,5	17,1	52,4	18,3
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2023	Anzahl	1 823	25 830	458	1 997	34 878
11	darunter: Betriebsgründungen	2023	Anteil in %	13,0	12,0	9,0	12,2	13,8
	je 10 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	11,0	10,1	6,6	13,2	11,6
12	Abmeldungen	2023	Anzahl	1 698	22 992	424	1 698	30 856
13	darunter: Betriebsaufgaben	2023	Anteil in %	10,8	12,1	10,6	12,4	13,2
	je 10 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	8,5	9,0	4,7	12,0	9,8
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2023	Anzahl	33	498	8	37	747
14	Insolvenzhäufigkeit	2023	je 1 000	4,1	4,6	2,4	8,3	5,1
	Betroffene Beschäftigte	2023	Anzahl	117	2 672	.	.	6 185
	Anteil an den Betroffenen im Land	2023	Anteil in %	1,9	43,2	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Betriebe und Betten								
15	Betriebe	31.07.2023	Anzahl	113	2 932	25	369	3 263
16	Betten	31.07.2023	Anzahl	5 686	189 815	1 376	20 567	220 215
17	Betten je Betrieb	31.07.2023	Anzahl	50,3	64,7	30,9	94,0	67,5
18	Bettenauslastung	2023	Anteil in %	31,1	25,6	18,7	35,1	27,7
19	Bettendichte	31.07.2023	Anzahl	26	62	10	329	53
Gäste								
20	Gäste	2023	Anzahl	317 307	6 205 235	43 471	673 338	8 555 180
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2023	Anteil in %	14,4	18,8	4,8	33,0	19,2
	Niederlande	2023	Anteil in %	24,0	48,9	6,8	64,1	39,6
	Belgien	2023	Anteil in %	5,9	16,4	4,5	24,6	13,8
	USA	2023	Anteil in %	15,9	5,4	0,5	60,0	8,6
	Schweiz	2023	Anteil in %	7,5	3,7	0,9	17,0	4,9
	übrige	2023	Anteil in %	46,6	25,7	11,2	62,6	33,2
21	Gästeintensität	2023	Anzahl	1 475	2 016	391	9 785	2 053
Übernachtungen								
22	Übernachtungen	2023	Anzahl	645 949	17 736 228	109 121	2 030 725	22 252 573
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2023	Anteil in %	15,8	21,3	4,4	41,5	21,4
	Niederlande	2023	Anteil in %	19,7	56,4	4,7	75,6	47,6
	Belgien	2023	Anteil in %	5,0	14,3	1,7	21,3	12,7
	USA	2023	Anteil in %	14,0	4,9	0,3	62,8	7,7
	Schweiz	2023	Anteil in %	6,0	2,4	0,6	14,3	3,2
	übrige	2023	Anteil in %	55,3	21,9	8,7	84,8	28,8
23	Übernachtungsintensität	2023	Anzahl	3 003	5 762	857	31 887	5 341
Aufenthaltsdauer								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2023	Tage	2,0	2,9	1,9	3,8	2,6
	von ausländischen Gästen	2023	Tage	2,2	3,2	2,1	5,6	2,9
	Niederlande	2023	Tage	1,8	3,7	1,2	9,2	3,5
	Belgien	2023	Tage	1,9	2,8	1,3	3,5	2,7
	USA	2023	Tage	2,0	3,0	1,5	7,2	2,6
	Schweiz	2023	Tage	1,8	2,2	1,5	3,1	1,9

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

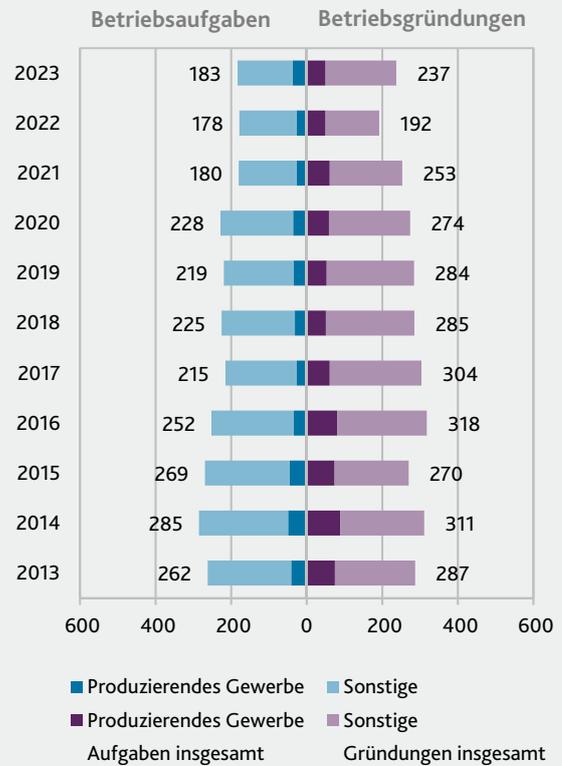
Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²		Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2012=100	2013=100			
Glossarziffer →	1		3		11	13
2012	8 840	100	100	2013	100	100
2013	8 698	98,4	98,4	2014	108,4	108,8
2014	8 801	99,6	100,8	2015	94,1	102,7
2015	8 304	93,9	96,1	2016	110,8	96,2
2016	8 456	95,7	97,6	2017	105,9	82,1
2017	8 453	95,6	97,4	2018	99,3	85,9
2018	8 502	96,2	98,2	2019	99,0	83,6
2019	8 662	98,0	99,7	2020	95,5	87,0
2020	8 141	92,1	94,5	2021	88,2	68,7
2021	8 242	93,2	95,1	2022	66,9	67,9
2022	8 296	93,8	95,8	2023	82,6	69,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen				
	%		%		
2022/2021	0,7	0,7	2023/2022	23,5	2,8
2022/2017	-1,9	-1,6	2023/2018	-16,8	-18,7
2022/2012	-6,2	-4,2	2023/2013	-17,4	-30,2

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2013–2023 im Landkreis



Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	15
2013	225 454	100	438 305	100	21,3	44,3
2014	236 774	105,0	441 478	100,7	22,6	43,5
2015	240 993	106,9	444 799	101,5	23,2	43,8
2016	252 414	112,0	472 631	107,8	24,4	43,5
2017	262 735	116,5	495 438	113,0	26,0	43,5
2018	263 151	116,7	490 713	112,0	25,3	45,0
2019	281 929	125,0	517 222	118,0	27,1	45,1
2020	44,4
2021	173 683	77,0	402 789	91,9	20,7	50,2
2022	283 554	125,8	608 875	138,9	28,8	50,0
2023	317 307	140,7	645 949	147,4	31,1	50,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2023/2022	11,9	6,1	2,4	0,6
2023/2018	20,6	31,6	5,8	11,8
2023/2013	40,7	47,4	9,8	13,5

Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

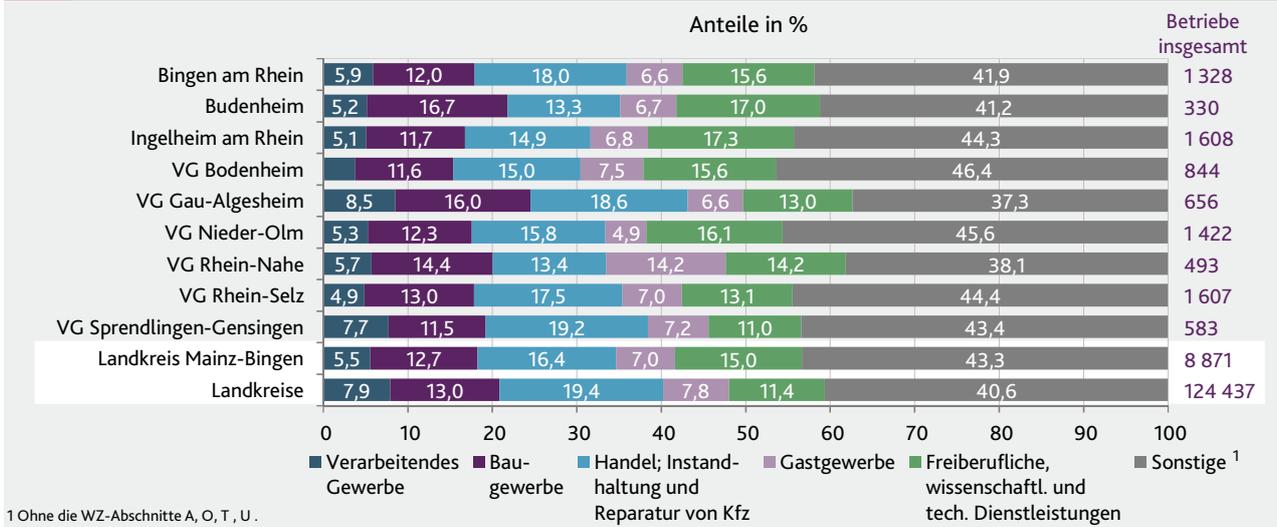
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)					
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar				
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
	2022									
Glossarziffer →	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %				
	3	2	4	6	2	2	4	6		
Bingen am Rhein	1 328	83,8		5,9	18,0	12 328	18,9		20,6	22,8
Budenheim	330	86,7		5,2	13,3	2 804	18,9		.	10,0
Ingelheim am Rhein	1 608	86,8		5,1	14,9	19 972	12,8		.	21,3
VG Bodenheim	844	88,9		3,8	15,0	4 042	30,6		17,5	17,6
VG Gau-Algesheim	656	89,6		8,5	18,6	2 825	37,8		11,2	17,0
VG Nieder-Olm	1 422	88,2		5,3	15,8	7 768	27,9		13,7	20,4
VG Rhein-Nahe	493	90,7		5,7	13,4	1 691	41,0		3,9	12,8
VG Rhein-Selz	1 607	90,4		4,9	17,5	6 549	38,7		5,8	20,9
VG Sprendlingen-Gensingen	583	82,7		7,7	19,2	5 341	15,9		18,2	26,5
Landkreis Mainz-Bingen	8 871	87,6		5,5	16,4	63 319	22,0		21,6	20,7
Zum Vergleich										
Landkreise	124 437	85,8		7,9	19,4	955 571	21,2		.	17,0
Minimum	2 182	83,5		5,5	16,4	13 560	17,3		.	11,5
Maximum	9 217	88,5		13,2	25,5	79 814	30,8		.	21,5
Rheinland-Pfalz	171 766	85,0		6,9	19,1	1 559 359	18,2		21,8	15,7

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

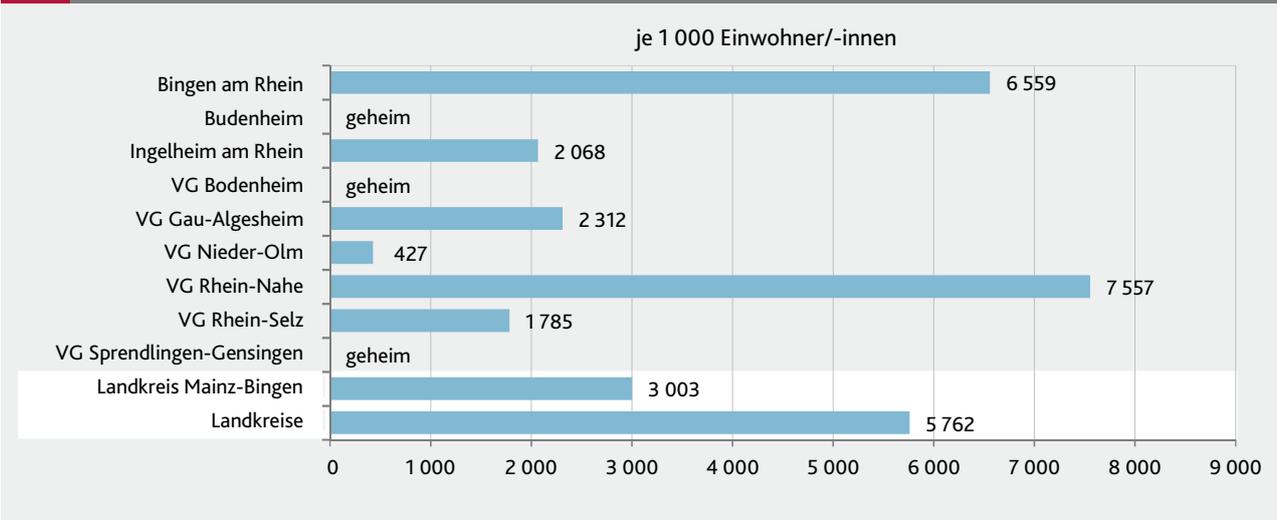
Verwaltungsbezirk	Betriebe	Betten			Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten		
		insgesamt	Betten-dichte	je Betrieb	Veränderung zum Vorjahr	ausländische Gäste	Gäste	Übernachtungen		
	31.07.2023				2023					
	Glossarziffer →	Anzahl				%	Anteil in %	je 1 000 Einw.		
	18	15	16		19	21		20	22	
Bingen am Rhein	12	1 168	44	97,3	4,6	3,4		18,5	3 418	6 559
Budenheim	3	397	46	132,3
Ingelheim am Rhein	13	520	14	40,0	.	25,9		12,7	.	2 068
VG Bodenheim	13	413	20	31,8	7,0	.		.	1 036	.
VG Gau-Algesheim	11	851	50	77,4	3,3	-4,4		9,4	1 250	2 312
VG Nieder-Olm	6	116	3	19,3	.	.		12,4	271	427
VG Rhein-Nahe	26	1 228	79	47,2	4,3	-0,3		22,9	3 575	7 557
VG Rhein-Selz	21	685	16	32,6	23,3	19,1		10,3	1 024	1 785
VG Sprendlingen-Gensingen	8	308	20	38,5	13,2	.		.	1 110	.
Landkreis Mainz-Bingen	16	5 686	26	50,3	11,9	6,1		15,8	1 475	3 003
Zum Vergleich										
Landkreise	21	189 815	62	64,7	7,2	5,1		21,3	2 016	5 762
Minimum	4	1 376	10	30,9	-2,3	-6,8		4,4	391	857
Maximum	41	20 567	329	94,0	34,0	30,7		41,5	9 785	31 887
Rheinland-Pfalz	21	220 215	53	67,5	8,2	5,6		21,4	2 053	5 341

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Wirtschaftsabschnitten



Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	2 029	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	10	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	23 797	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	113	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	33,7	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	14,1	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	33,5	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	15,7	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,5	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,4	0,5	0,0	1,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	2 007	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	22 487	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	106	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	35,7	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	13,5	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	32,4	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	15,5	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,9	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	36,3	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	48,7	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	13,7	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	32,5	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	56,8	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	1 906	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	6,1	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	11,2	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	34,3	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	4,3	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	44,1	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	2 789	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	59,9	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	1 195	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	87,7	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	12,3	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	3,8	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	10,0	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	10,3	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	4,5	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	0,3	4,7	-	9,2	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

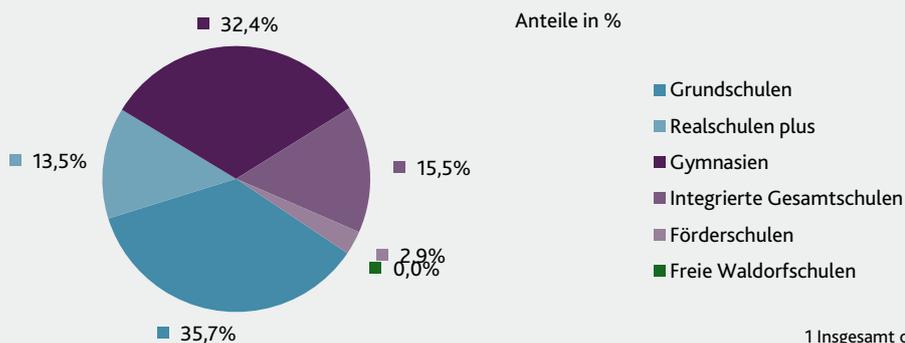
	2020/21					2020		
Grundschulen ¹	43	421	8 033	24,2	11,0	19	X	X
Realschulen plus ²	7	135	3 042	30,7	20,6	23	547	17,0
Gymnasien ³	6	190	7 281	13,1	4,4	X	784	2,3
Integrierte Gesamtschulen ³	4	95	3 480	15,3	7,8	X	516	6,4
Förderschulen	6	65	651	26,0	10,3	10	59	6,8
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt⁴	64	906	22 487	20,2	9,6	X	1 906	7,8
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21					2020		
Berufsschulen	2	105	1 757	19,6	16,5	17	584	14,9
Berufsfachschulen	4	33	668	16,8	13,3	20	532	14,3
Duale Berufsoberschulen	2	3	40	15,0	12,5	13	2	-
Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche Gymnasien ³	1	X	92	3,3	2,2	X	4	-
Fachschulen	2	5	83	10,8	8,4	17	25	4,0
Fachoberschulen	2	6	149	4,0	4,0	25	48	10,4
Insgesamt	6	152	2 789	17,2	14,3	18	1 195	14,1
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

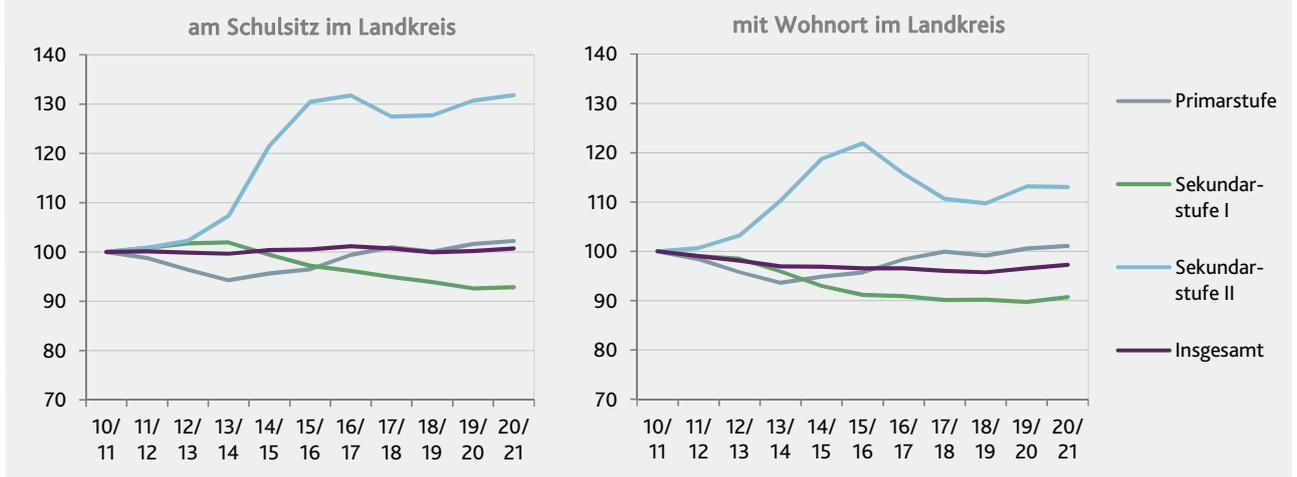
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %				Anzahl	2010/11=100	Anteil in %	
Clossarziffer →		3	4	5			10			
2010/11	22 331	100	35,8	52,8	10,5	4,9	2 794	100	58,3	6,8
2011/12	22 353	100,1	35,3	53,2	10,5	4,8	2 887	103,3	58,1	6,2
2012/13	22 306	99,9	34,5	53,8	10,7	4,3	2 768	99,1	58,3	7,2
2013/14	22 248	99,6	33,8	54,1	11,3	4,2	2 761	98,8	56,4	6,5
2014/15	22 410	100,4	34,1	52,3	12,7	4,4	2 680	95,9	54,9	5,7
2015/16	22 440	100,5	34,3	51,1	13,6	5,2	2 893	103,5	58,4	7,5
2016/17	22 589	101,2	35,1	50,2	13,6	7,1	3 046	109,0	61,4	11,9
2017/18	22 487	100,7	35,9	49,8	13,3	7,6	3 211	114,9	60,0	14,8
2018/19	22 307	99,9	35,8	49,6	13,4	8,2	3 162	113,2	61,1	15,3
2019/20	22 375	100,2	36,3	48,8	13,7	8,8	3 025	108,3	60,4	15,6
2020/21	22 487	100,7	36,3	48,7	13,7	9,6	2 789	99,8	59,9	14,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,5	0,0	-0,1	0,0	0,8	-7,8	-0,5	-1,3
2020/21 / 2015/16	0,2	2,0	-2,4	0,1	4,4	-3,6	1,5	6,8
2020/21 / 2010/11	0,7	0,5	-4,1	3,2	4,7	-0,2	1,6	7,5

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Eingeschulte ¹ je 1 000 Einw.
	insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		
			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung	
	2020/21								
Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			Anzahl	
Glossarziffer →		6	3	6		6	3	6	1
Bingen am Rhein	3 848	22,5	23,7	55,8	2 560	33,2	35,5	57,0	9
Budenheim	650	43,4	47,5	72,5	880	37,2	36,4	72,2	10
Ingelheim am Rhein	4 727	29,7	30,2	58,2	3 909	32,1	33,7	55,2	9
VG Bodenheim	1 336	51,3	60,5	40,6	2 368	30,9	35,2	41,6	11
VG Gau-Algesheim	1 137	38,1	52,4	54,0	1 816	27,1	34,7	54,6	9
VG Nieder-Olm	4 017	35,2	34,9	65,9	4 111	34,4	33,7	65,6	10
VG Rhein-Nahe	514	47,3	100,0	47,3	1 525	30,9	35,0	48,0	8
VG Rhein-Selz	4 882	29,3	34,4	56,3	4 947	31,7	34,0	56,4	10
VG Sprendlingen-Gensingen	1 376	40,8	37,6	59,5	1 681	31,6	35,0	59,6	9
Landkreis Mainz-Bingen	22 487	32,5	36,3	56,8	23 797	32,1	34,5	56,5	10
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

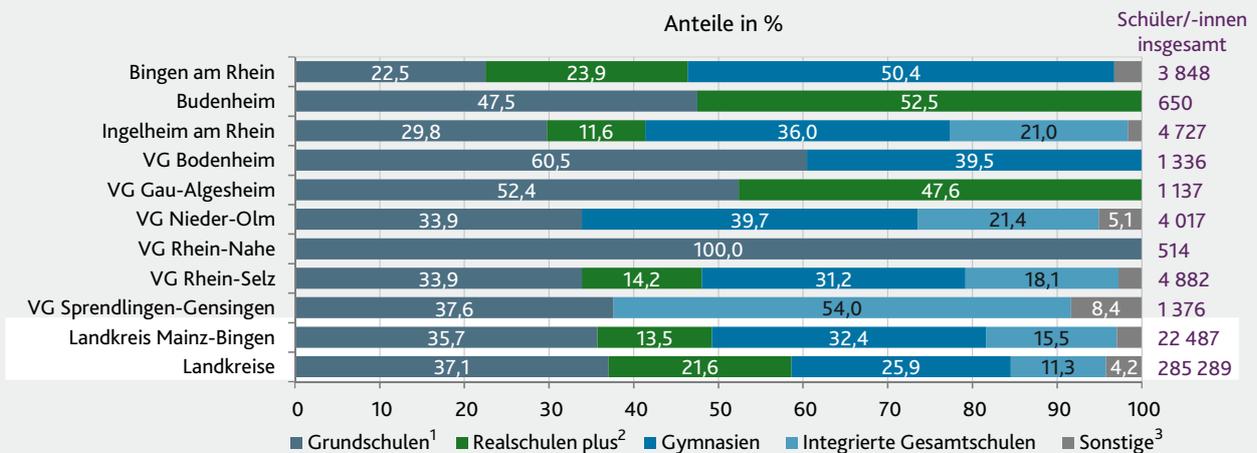
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Grundschulen ¹		Realschulen plus ²		Integrierte Gesamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
Glossarziffer →	Anzahl									
Bingen am Rhein	866	873	919	598	-	192	1 939	759	124	120
Budenheim	309	311	341	135	-	122	-	284	-	15
Ingelheim am Rhein	1 407	1 291	549	584	995	572	1 700	1 332	76	94
VG Bodenheim	808	818	-	202	-	329	528	952	-	42
VG Gau-Algesheim	596	613	541	285	-	264	-	590	-	44
VG Nieder-Olm	1 361	1 360	-	338	860	761	1 593	1 512	203	83
VG Rhein-Nahe	514	526	-	291	-	163	-	501	-	44
VG Rhein-Selz	1 654	1 657	692	654	882	939	1 521	1 575	133	99
VG Sprendlingen-Gensingen	518	570	-	198	743	383	-	468	115	58
Landkreis Mainz-Bingen	8 033	8 019	3 042	3 285	3 480	3 725	7 281	7 973	651	599
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

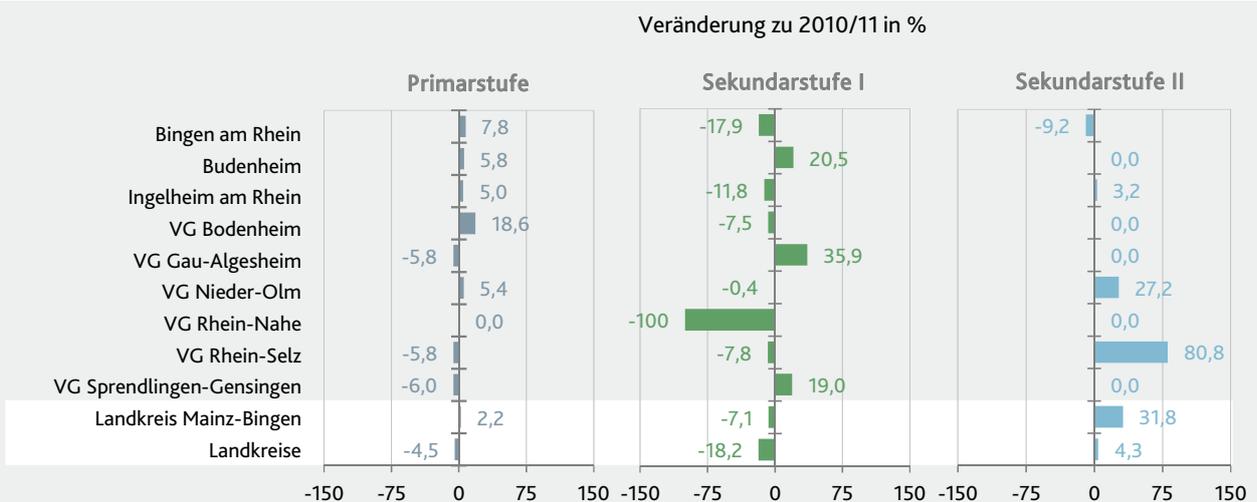
1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Förderschulen, Freie Waldorfschulen sowie Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	10 362	131 142	2 229	10 362	175 948
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	97,5	98,1	96,7	99,9	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,1	0,2	-	0,7	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	2,5	1,7	0,1	3,2	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	66,1	59,1	44,5	79,9	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	30,0	19,5	10,4	30,0	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	66,7	55,7	39,1	72,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	40,4	32,5	22,7	42,3	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	82,9	75,1	58,2	89,6	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	95,2	92,4	75,6	97,3	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	10,6	8,1	5,9	12,4	9,1
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	151	1 950	29	151	2 614
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	69,5	55,6	36,4	72,7	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	10 107	128 866	2 204	10 107	171 854
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,0	99,7	98,7	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	66,8	59,6	44,6	80,3	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,9	99,5	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	21,8	27,2	12,7	38,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	18,5	19,7	8,2	25,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	71,8	83,1	67,2	93,5	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	36,2	30,3	22,5	41,6	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	78,8	73,3	58,1	89,0	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	95,1	92,2	75,4	96,8	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	2 710	34 434	569	2 710	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	67,3	68,2	65,1	72,6	68,0
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	28,9	29,4	25,9	36,1	29,4
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	77,5	83,3	77,5	92,3	82,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	14,6	14,6	13,0	16,1	14,7
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	32,7	31,8	27,4	34,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,9	2,4	1,5	3,1	2,4

Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige								
12	Pflegebedürftige	15./31.12.2021	Anzahl	9 395	182 775	4 298	13 656	241 364
darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	16,0	19,2	9,9	29,2	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	17,1	14,8	9,1	21,5	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	53,9	54,2	44,4	66,7	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	12,9	11,8	10,0	14,2	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12.2021	Anzahl	44,2	60,2	44,2	84,1	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	6 987	136 484	3 138	9 881	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	210,8	272,2	210,8	357,7	269,3
Ambulante Pflegedienste								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	30	400	6	34	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	50	88	50	173	82
Pflegeheime								
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	23	444	12	33	583
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	2 073	34 219	792	2 605	46 823
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	62,5	68,2	44,6	93,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	95,9	91,6	85,5	95,9	91,8
	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 590	26 761	513	2 028	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	32,8	29,9	22,9	40,4	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	60,2	62,0	50,9	67,6	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	7,0	8,2	5,1	10,8	8,5

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossarziffer →	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2013	8 980	100	8 763	100	11,5	99,9	40,6	99,6	49,3
2014	9 191	102,3	8 972	102,4	12,1	98,2	41,4	98,2	49,9
2015	9 257	103,1	9 029	103,0	12,5	97,0	40,2	98,7	52,0
2016	9 428	105,0	9 229	105,3	13,5	93,3	37,0	96,7	53,0
2017	9 750	108,6	9 472	108,1	15,3	86,5	41,5	97,5	55,2
2018	9 816	109,3	9 563	109,1	15,5	89,2	40,4	96,4	55,3
2019	10 050	111,9	9 809	111,9	15,7	87,2	40,3	95,8	60,4
2020	10 293	114,6	10 064	114,8	16,5	83,1	40,2	96,8	60,7
2021	10 124	112,7	9 894	112,9	17,2	80,2	37,7	95,5	62,2
2022	10 134	112,9	9 897	112,9	17,1	76,6	39,4	94,2	65,2
2023	10 362	115,4	10 107	115,3	18,5	71,8	40,4	95,2	66,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%			% - Punkte				
2023/2022	2,2		2,1	1,4	-4,7	1,0	1,0	0,9
2023/2018	5,6		5,7	3,0	-17,3	0,0	-1,2	10,8
2023/2013	15,4		15,3	7,0	-28,1	-0,3	-4,4	16,8

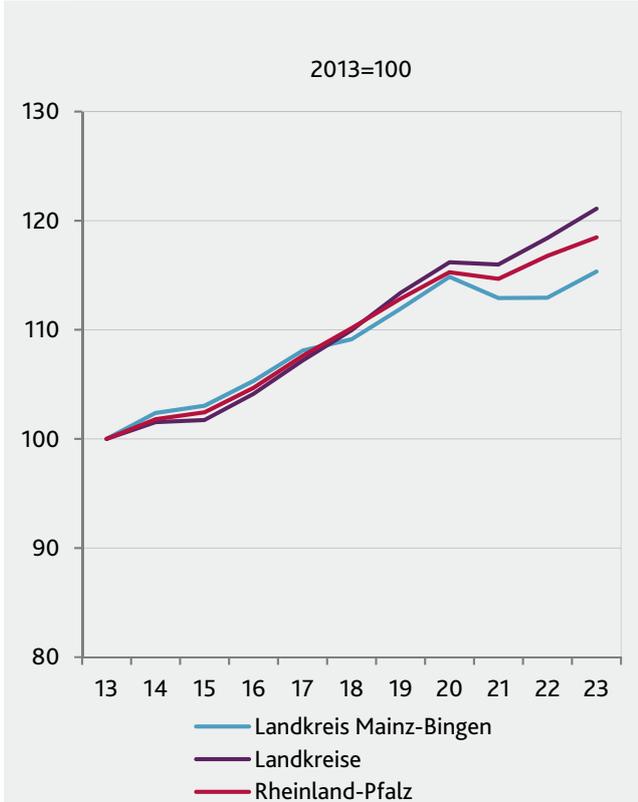
Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegebedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	12		14			18			
2001	3 542	100	20,4	18,1	131,7	853	100	4,4	42,0
2003	3 584	101,2	22,3	18,0	131,4	899	105,4	4,5	43,3
2005	3 779	106,7	22,8	18,8	133,5	951	111,5	4,7	43,0
2007	3 960	111,8	22,8	19,7	131,7	1 053	123,4	5,2	43,9
2009 ¹	3 969	112,1	26,0	19,7	122,4	1 300	152,4	6,4	49,7
2011	4 219	119,1	28,0	21,0	122,5	1 379	161,7	6,9	49,6
2013	4 437	125,3	28,9	21,8	122,5	1 466	171,9	7,2	50,7
2015	5 012	141,5	28,3	24,0	137,3	1 804	211,5	8,6	61,1
2017 ¹	5 936	167,6	24,9	28,3	155,7	1 867	218,9	8,9	61,9
2019	7 693	217,2	19,9	36,4	187,0	1 861	218,2	8,8	58,9
2021	9 395	265,2	17,1	44,2	210,8	2 073	243,0	9,8	62,5

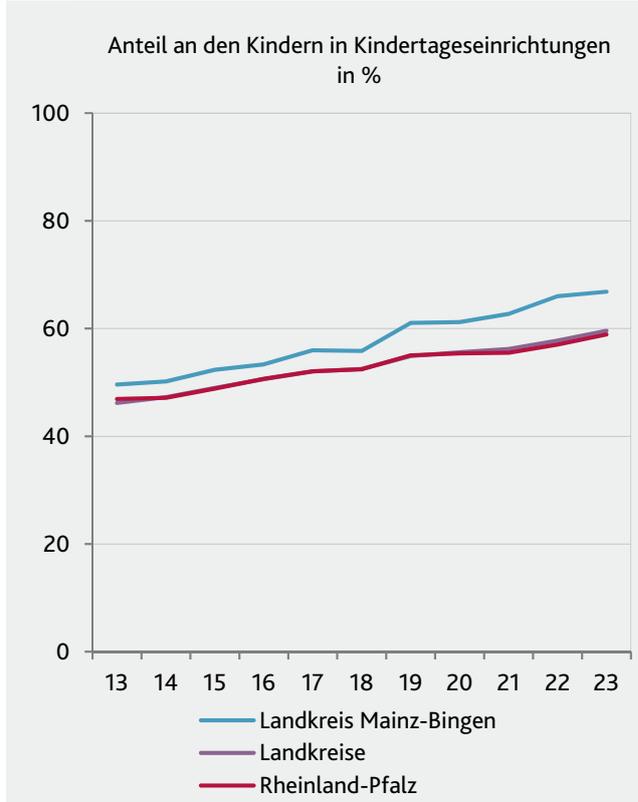
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)							
	%		% - Punkte		Anzahl			
2021/2019	22,1		-2,8	7,8	23,7	11,4	1,0	3,6
2021/2011	122,7		-10,9	23,3	88,2	50,3	2,9	13,0
2021/2001	165,2		-3,2	26,2	79,1	143,0	5,4	20,5

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

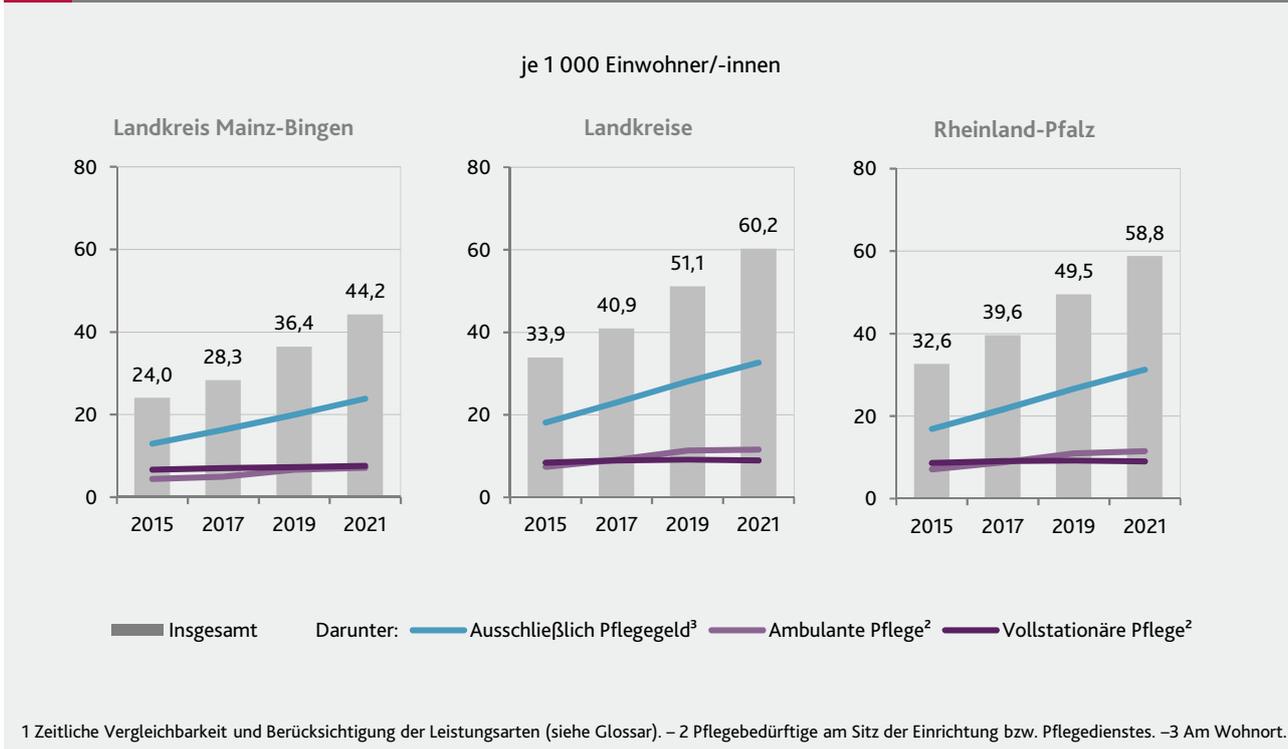
Kinder in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



Pflegebedürftige 2015-2021¹ nach Art der Leistung

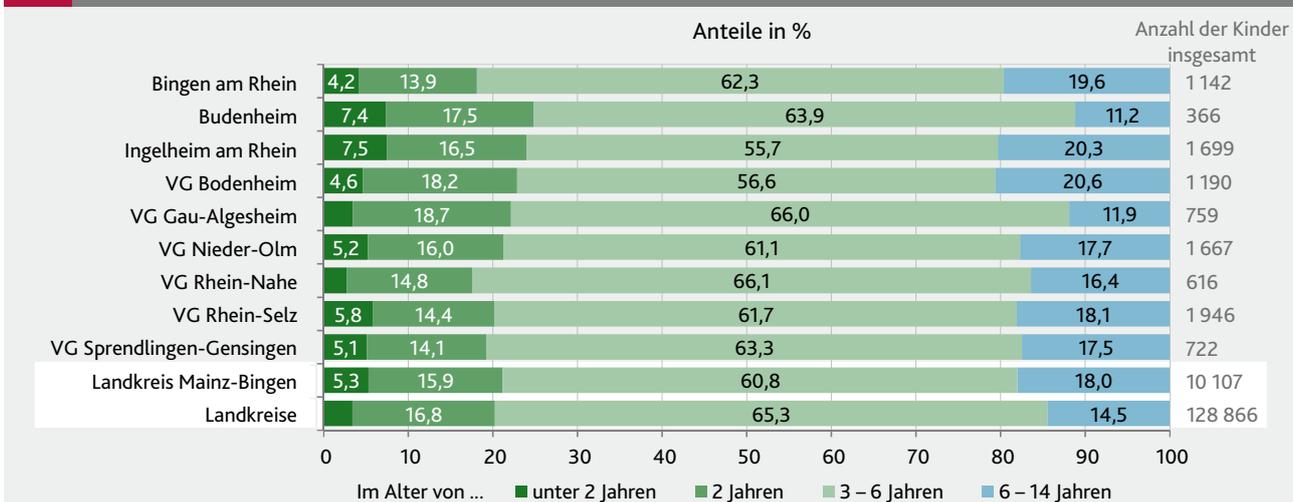


Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen				
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrationshintergrund	Besuchsquote im Alter von ...		
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren
			zusammen		2-Jährige			
01.03.2023								
Anzahl		je 100 Kinder		Anzahl	Anteil in %	%		
Glossarziffer →		10, 11		6	7	8		
Bingen am Rhein	18	9	13,5	1 142	26,0	29,6	68,2	89,5
Budenheim	4	2	14,1	366	16,9	35,1	75,3	93,6
Ingelheim am Rhein	27	19	16,4	1 699	31,4	40,6	78,3	92,7
VG Bodenheim	15	12	13,8	1 190	10,5	42,8	88,6	96,7
VG Gau-Algesheim	11	9	15,8	759	16,6	34,3	77,6	96,2
VG Nieder-Olm	22	15	13,2	1 667	24,4	38,9	85,3	95,1
VG Rhein-Nahe	10	5	13,8	616	15,3	27,5	74,0	98,8
VG Rhein-Selz	30	25	14,9	1 946	22,5	34,8	73,3	97,4
VG Sprendlingen-Gensingen	14	9	15,5	722	17,3	35,7	91,1	97,9
Landkreis Mainz-Bingen	151	105	14,6	10 107	21,8	36,2	78,8	95,1
Zum Vergleich								
Landkreise	1 950	1 085	14,6	128 866	27,2	30,3	73,3	92,2
Minimum	29	19	13,0	2 204	12,7	22,5	58,1	75,4
Maximum	151	105	16,1	10 107	38,6	41,6	89,0	96,8
Rheinland-Pfalz	2 614	1 325	14,7	171 854	30,4	28,6	67,9	90,9

Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2023 nach Alter



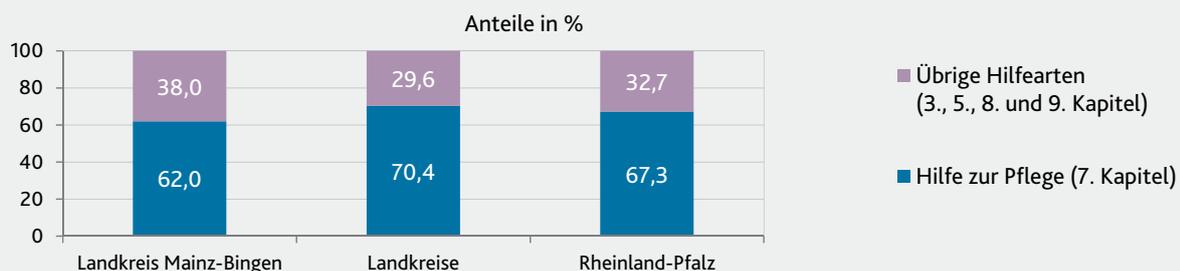
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Landkreise			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	9 914	169 696	3 611	15 753	281 031
	je Einwohner/-in	2022	EUR	46	55	32	77	68
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	2 843	36 602	571	3 970	56 997
	je Einwohner/-in	2022	EUR	13	12	4	30	14
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	440	6 377	88	502	9 648
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,0	2,1	1,1	3,4	2,3
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	64,3	57,0	36,7	75,1	55,4
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	7 071	133 094	3 000	11 783	224 034
	je Einwohner/-in	2022	EUR	33	43	28	63	54
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	8,0	6,4	1,0	10,5	5,8
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	86,9	89,7	84,9	96,8	84,4
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	5,1	3,9	2,1	7,5	9,8
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	353	9 174	188	944	15 142
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	1,6	3,0	1,6	5,0	3,6
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	1 951	32 384	615	2 943	52 696
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	11,0	12,7	6,9	19,3	15,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	95,0	93,2	82,5	97,3	93,8
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	30,2	29,9	24,1	42,2	29,7
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	1 070	16 690	320	1 626	28 776
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	93,3	91,2	83,8	95,6	92,0
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	881	15 694	292	1 317	23 920
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	97,2	95,3	77,1	99,2	95,9

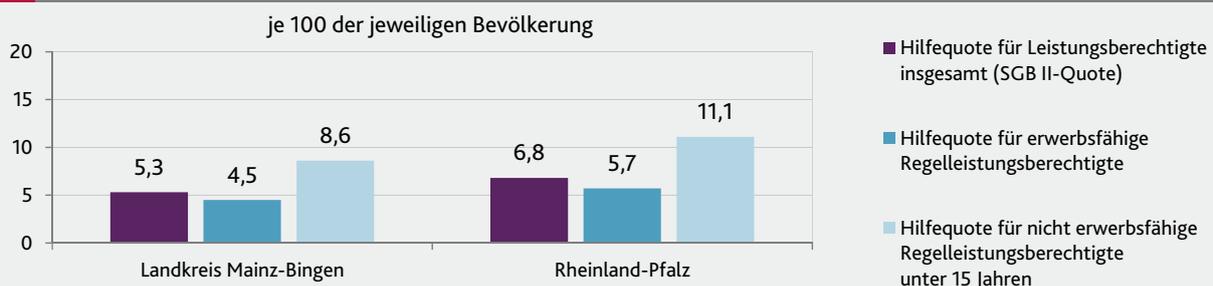
Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2022



Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	4 605	65 975	1 037	5 255	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	21,7	21,7	13,0	34,5	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	54,1	51,2	46,4	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	7,3	7,7	6,5	9,5	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	9 216	135 901	2 112	10 864	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	9 003	129 279	2 008	10 265	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	69,3	69,0	65,8	72,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	30,0	30,1	27,2	32,3	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,7	.	.	.	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	5,3	.	3,1	9,3	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	4,5	.	2,7	7,4	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	8,6	.	5,1	16,5	11,1
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	196 024	2 232 695	38 929	196 024	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	917	731	562	1 015	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	63,5	71,2	59,8	79,6	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	184 911	2 131 014	36 936	184 911	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	116 008	1 508 494	26 904	116 008	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	30 858	635 893	6 051	66 371	872 899
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	783	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	3,7	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	1 657	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	2 116	1 891	1 604	2 581	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2022



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Glossar- ziffer →	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100
	4		6				7
2012	4 414	100	8 011	100	5 745	100	4,9
2013	4 396	99,6	8 027	100,2	5 758	100,2	5,0
2014	4 445	100,7	8 251	103,0	5 889	102,5	5,0
2015	4 559	103,3	8 409	105,0	5 952	103,6	5,1
2016	4 934	111,8	9 216	115,0	6 608	115,0	5,5
2017	4 878	110,5	9 273	115,8	6 574	114,4	5,5
2018	4 581	103,8	8 810	110,0	6 195	107,8	5,2
2019	4 363	98,8	8 420	105,1	5 893	102,6	5,0
2020	4 458	101,0	8 668	108,2	6 055	105,4	5,1
2021	4 239	96,0	8 104	101,2	5 653	98,4	4,8
2022	4 605	104,3	9 003	112,4	6 241	108,6	5,3

Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen	
	Glossar- ziffer →	1 000 EUR	2012=100	%
		8, 9		
2012		80 327	100	69,4
2013		98 788	123,0	69,7
2014		104 954	130,7	70,9
2015		102 396	127,5	70,2
2016		125 713	156,5	64,7
2017		140 148	174,5	64,8
2018		153 877	191,6	65,0
2019		159 222	198,2	66,1
2020		168 326	209,6	63,8
2021		174 566	217,3	65,3
2022		184 911	230,2	62,7

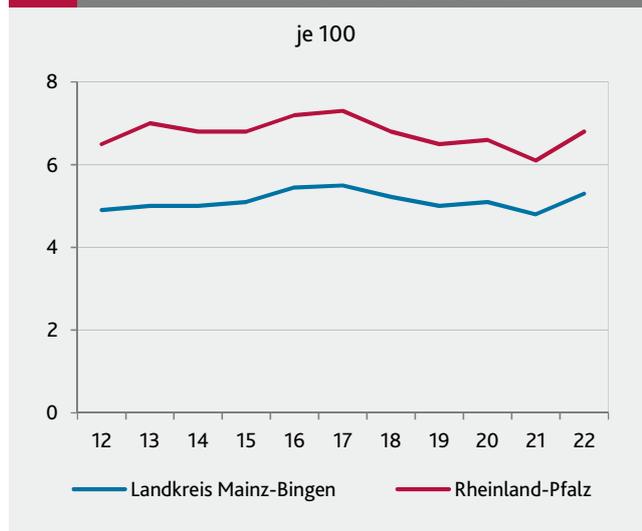
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2022/2021	8,6	11,1	10,4	0,5
2022/2017	-5,6	-2,9	-5,1	-0,2
2022/2012	4,3	12,4	8,6	0,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2022/2021	5,9	-2,6
2022/2017	31,9	-2,0
2022/2012	130,2	-6,7

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2012–2022



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2012–2022



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

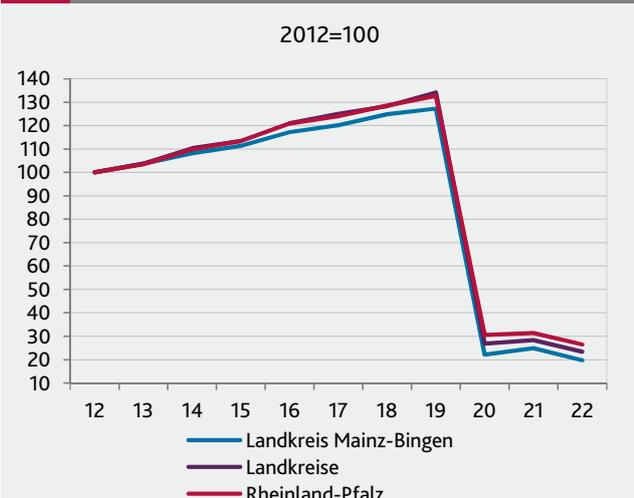
Jahr	Sozialhilfarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfarten nach 5.–9. Kapitel			Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.			Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.			
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%
2012	50 348	100	1 900	100	620	48 448	100	1 532	1 540	100	47,7
2013	52 254	103,8	2 010	105,8	686	50 244	103,7	1 554	1 594	103,5	48,3
2014	54 478	108,2	2 072	109,1	699	52 405	108,2	1 690	1 608	104,4	49,1
2015	56 096	111,4	2 307	121,4	650	53 789	111,0	1 679	1 635	106,2	48,3
2016	58 962	117,1	2 257	118,8	631	56 705	117,0	1 731	1 617	105,0	48,2
2017	60 481	120,1	2 138	112,5	493	58 344	120,4	1 796	1 706	110,8	49,2
2018	62 854	124,8	2 268	119,4	585	60 585	125,1	1 738	1 792	116,4	50,4
2019	64 070	127,3	2 375	125,0	530	61 694	127,3	1 489	1 744	113,2	51,0
2020	11 148	22,1	2 194	115,4	429	8 955	18,5	401	1 861	120,8	49,3
2021	12 561	24,9	2 728	143,6	441	9 833	20,3	411	1 892	122,9	50,6
2022	9 914	19,7	2 843	149,6	440	7 071	14,6	353	1 951	126,7	54,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							% - Punkte
	%							
2022/2021	-21,1		4,2	-0,2	-28,1	-14,1	3,1	4,3
2022/2017	-83,6		33,0	-10,8	-87,9	-80,3	14,4	5,7
2022/2012	-80,3		49,6	-29,0	-85,4	-77,0	26,7	7,1

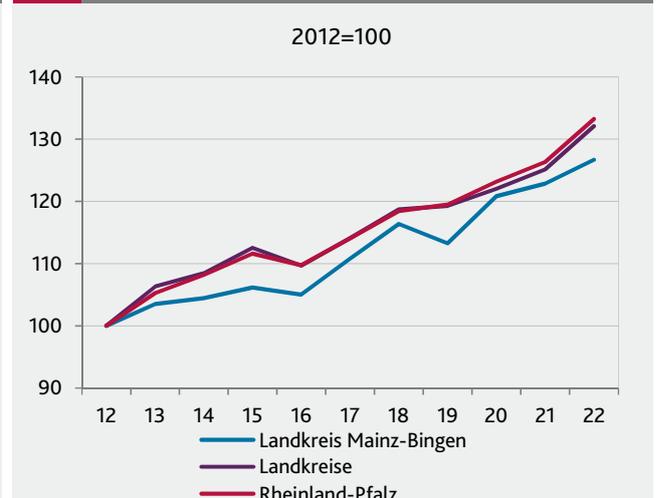
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2012–2022

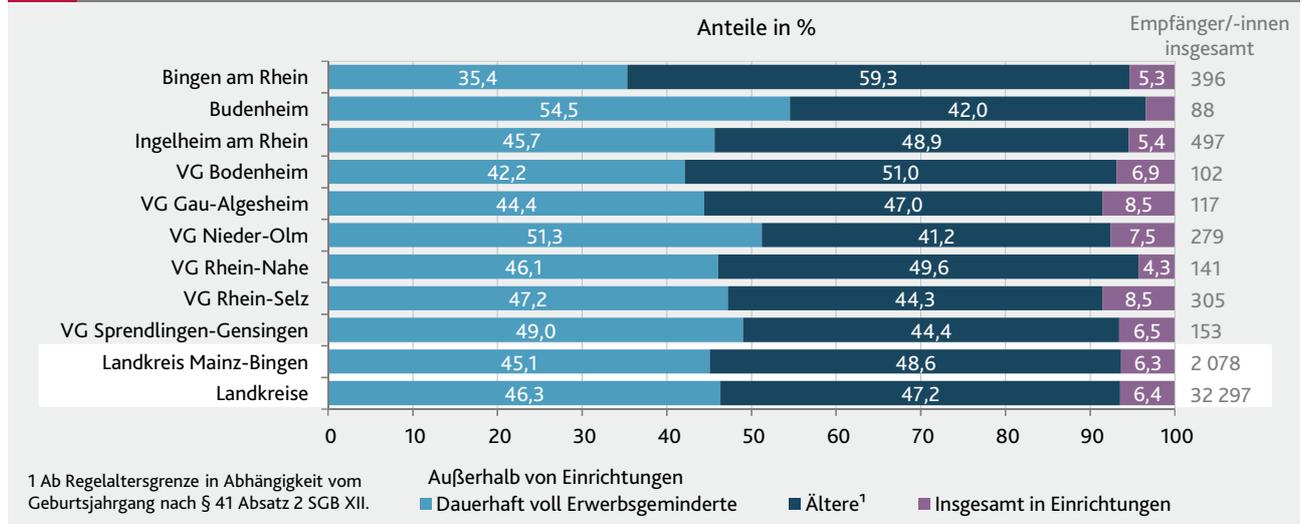


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2012–2022

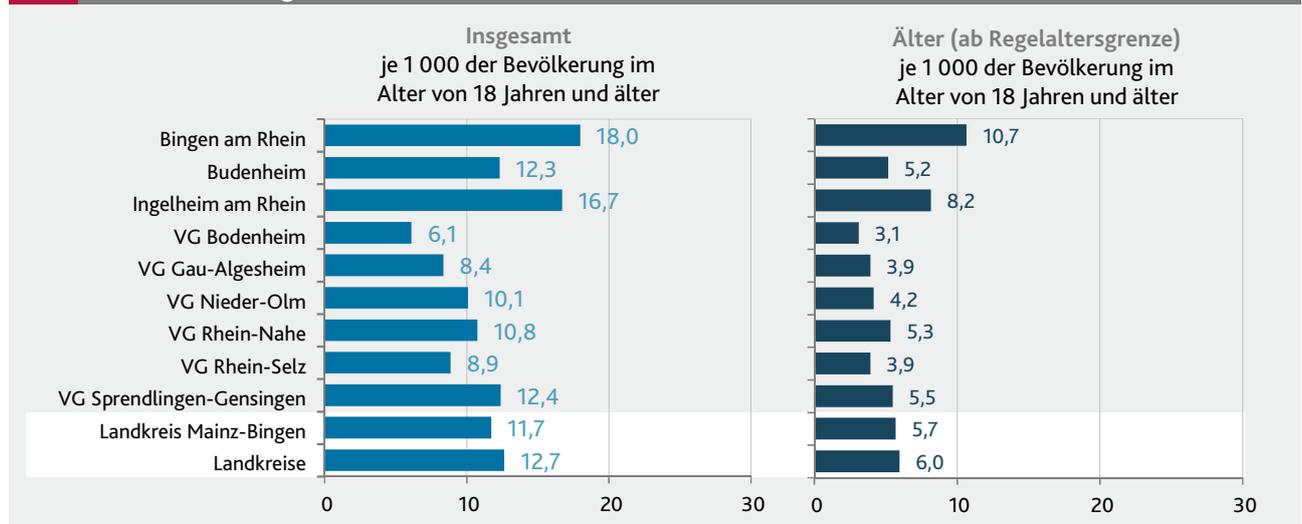


Soziale Sicherung

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022 nach Lebensform und Alter



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2022	1 000 EUR	1 070 192	11 825 191	240 861	1 070 192	17 168 536
	je Einwohner/-in	2022	EUR	4 978	3 852	3 083	5 096	4 136
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	4 568	3 429	2 854	4 866	3 736
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	2 241	1 390	945	2 540	1 744
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	110	106	74	154	122
5	Steuern und Umlagen	2022	EUR	2 130	1 281	845	2 422	1 616
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	361	321	181	620	310
6	soziale Sicherung	2022	EUR	896	555	291	896	570
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	355	222	111	384	197
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	89,3	21,4	-36,3	89,3	18,2
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	55	200	29	583	203
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	6,8	53,5	-64,1	211,2	21,1
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2022	1 000 EUR	1 030 186	11 410 027	216 062	1 030 186	16 037 038
	je Einwohner/-in	2022	EUR	4 792	3 717	2 968	5 319	3 864
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	3 980	3 094	2 566	4 452	3 203
	darunter							
	Personal	2022	EUR	1 051	878	621	1 051	937
11	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	531	558	359	1 246	552
12	soziale Sicherung	2022	EUR	1 361	931	635	1 361	1 023
13	Zinsen	2022	EUR	13	24	7	40	34
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	773	501	302	886	504
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	30,9	41,1	2,7	156,9	50,6
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	40	121	40	372	157
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-48,5	1,7	-48,5	216,7	3,7

¹ Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	170	56	-523	1 389	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	588	335	58	1 612	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	56,3	44,9	31,2	78,0	54,5

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	459 518	3 938 702	59 641	459 518	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	2 138	1 283	841	2 636	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	1 387	699	341	2 139	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	7	6	2	16	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	107	134	106	174	156
20	Gewerbsteuer (netto)	2022	EUR	1 273	558	230	2 025	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	737	568	413	737	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	636	504	353	637	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	101	65	33	101	81
22	sonstige Steuern ¹	2022	EUR	13	16	7	24	22

Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen

3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2022	%	298	331	298	427	333
	Grundsteuer B	2022	%	329	399	329	480	431
	Gewerbsteuer	2022	%	326	363	315	417	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	331 103	2 327 571	25 845	331 103	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 540	758	365	2 393	1 119
	darunter: Gewerbsteuer (brutto)	2022	EUR	1 426	618	254	2 278	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	360 567	2 291 636	25 493	360 567	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 677	746	360	2 672	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	486 217	3 854 060	58 384	486 217	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	2 262	1 255	824	2 896	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2022	1 000 EUR	536 255	5 367 477	101 158	536 255	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	2 495	1 748	1 496	3 591	2 115

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Finanzen und Personal der Kommunen

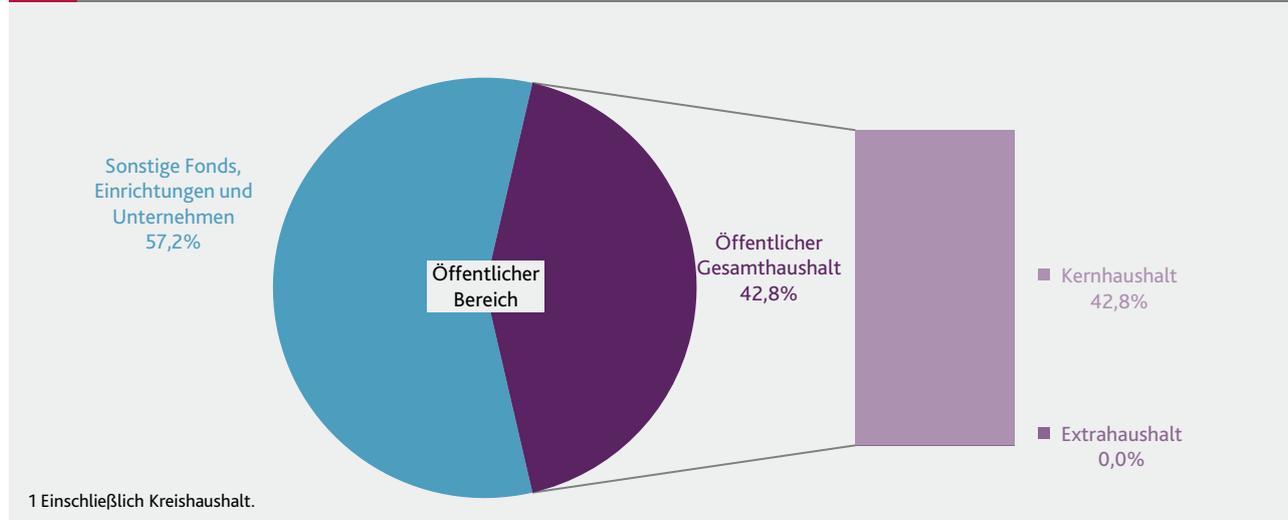
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹ (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	312 987	9 119 699	133 483	699 785	19 382 742
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	133 917	6 191 090	54 276	476 223	12 495 118
	Kernhaushalte	2022	1 000 EUR	133 894	6 088 585	54 276	474 486	11 508 029
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	91,2	66,6	30,4	100	63,4
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	8,8	33,4	-	69,6	40,6
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	23	102 505	-	56 956	987 089
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	179 071	2 928 609	23 785	362 132	6 887 624

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	1 456	2 971	920	7 750	4 670
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	623	2 017	389	6 405	3 010
	Kernhaushalte	2022	EUR	623	1 983	357	6 392	2 773
29	Investitionskredite	2022	EUR	568	1 320	357	2 401	1 758
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	55	663	-	4 071	1 125
30	Extrahaushalte	2022	EUR	0	33	-	445	238
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	833	954	179	1 938	1 659

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich¹ am 31.12. 2022



Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter						
				allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in							
	1		2	3	4	5	5	7	8	
2012	3 256	100	2 945	1 497	52	1 443	243	754	234	76
2013	3 384	103,9	3 101	1 560	52	1 505	241	640	219	64
2014	3 519	108,1	3 239	1 677	65	1 612	237	666	217	63
2015	3 816	117,2	3 578	1 898	71	1 825	236	688	187	52
2016	3 877	119,1	3 656	1 782	90	1 690	247	821	180	40
2017	4 134	127,0	3 917	1 983	92	1 890	281	847	172	44
2018	4 821	148,1	4 636	2 559	80	2 478	260	869	139	46
2019	4 502	138,3	4 266	2 263	82	2 181	285	813	179	56
2020	4 900	150,5	4 663	2 269	256	2 013	270	881	174	63
2021	4 556	139,9	4 365	2 186	23	2 162	372	860	175	15
2022	4 978	152,9	4 568	2 241	110	2 130	361	896	355	55

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	9,3	4,7	2,5	380,4	-1,5	-2,8	4,1	102,8	259,9	
2022/2017	20,4	16,6	13,0	19,6	12,7	28,5	5,8	105,9	25,1	
2022/2012	52,9	55,1	49,7	110,5	47,7	48,6	18,8	51,3	-27,2	

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit								
			zusammen	darunter							
				Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in								
	10		2		11	12	13	14	15		
2012	3 120	100	2 481	679	369	1 132	41	539	99		
2013	3 208	102,8	2 573	708	400	912	37	506	130		
2014	3 483	111,7	2 791	754	414	980	39	614	78		
2015	3 475	111,4	2 895	776	413	1 032	28	505	75		
2016	3 849	123,4	3 193	845	415	1 200	25	586	70		
2017	3 870	124,0	3 212	882	433	1 120	26	592	66		
2018	4 062	130,2	3 326	941	440	1 162	23	681	56		
2019	4 154	133,2	3 538	938	458	1 145	18	532	84		
2020	4 571	146,5	3 885	1 023	476	1 224	19	625	61		
2021	4 577	146,7	3 808	1 113	478	1 271	25	716	54		
2022	4 792	153,6	3 980	1 051	531	1 361	13	773	40		

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	4,7	4,5	-5,5	11,1	7,1	-48,9	7,9	-26,1		
2022/2017	23,8	23,9	19,2	22,5	21,6	-50,3	30,5	-39,7		
2022/2012	53,6	60,4	54,8	43,7	20,2	-68,9	43,4	-60,2		

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18
2012	160	464	60,3
2013	241	528	60,6
2014	51	447	60,1
2015	366	684	65,6
2016	58	464	55,8
2017	286	706	61,7
2018	769	1 310	76,9
2019	376	729	64,0
2020	328	778	58,4
2021	17	558	57,4
2022	170	588	56,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in	% -Punkte	
2022/2021	154	31	-1,1
2022/2017	-116	-118	-5,4
2022/2012	11	125	-4,0

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände^{1,2} (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
	EUR je Einwohner/-in	2012=100	zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29
2012	1 023	100	1 023	23,2
2013	986	96,4	986	26,7
2014	996	97,4	989	28,8
2015	905	88,5	901	22,9
2016	813	79,5	810	20,1
2017	783	76,5	781	19,0
2018 ³	896	87,6	894	13,6
2019	673	65,8	673	13,2
2020	684	66,9	684	13,7
2021	604	59,0	604	10,8
2022	623	60,9	623	8,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	% -Punkte	
2022/2021	3,1	3,1	-2,0
2022/2017 ³	-20,4	-20,2	-10,2
2022/2012	-39,1	-39,1	-14,4

1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

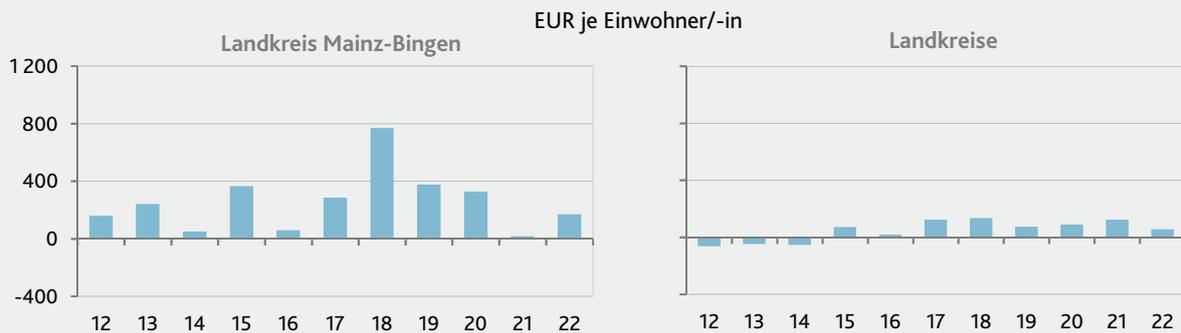
Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in						sonstige Steuern ¹	Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommensteuer					
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100									
		19		20	21		22	25	26	27	
2012	287 265	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	322 101	112,1	116,5	100,8	118,4	102,7	102,8	130,5	118,5	113,1	112,4
2014	320 454	111,6	111,9	106,6	112,6	107,3	107,6	133,1	114,1	111,8	113,7
2015	361 490	125,8	129,0	111,6	131,2	113,5	112,2	184,6	132,9	126,5	128,7
2016	354 748	123,5	123,6	112,0	125,0	110,6	109,1	203,3	127,5	122,1	125,4
2017	382 002	133,0	130,6	112,2	132,9	121,8	118,4	218,8	142,7	135,7	138,9
2018	530 199	184,6	202,0	114,6	212,8	131,5	124,5	217,6	220,7	190,0	190,7
2019	451 272	157,1	155,2	114,9	160,3	140,4	131,6	201,7	169,7	161,2	164,5
2020	429 400	149,5	147,8	112,7	152,1	133,5	122,6	153,1	146,2	151,5	156,5
2021	466 475	162,4	160,4	113,3	166,2	144,4	132,7	130,8	160,9	166,1	171,1
2022	459 518	160,0	152,6	113,4	157,5	145,2	135,8	175,3	137,6	148,3	153,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2022/2021	-1,5	-4,8	0,0	-5,2	0,5	2,4	34,0	-14,5	-10,7	-10,3	
2022/2017	20,3	16,9	1,0	18,6	19,2	14,7	-19,9	-3,6	9,3	10,5	
2022/2012	60,0	52,6	13,4	57,5	45,2	35,8	75,3	37,6	48,3	53,5	

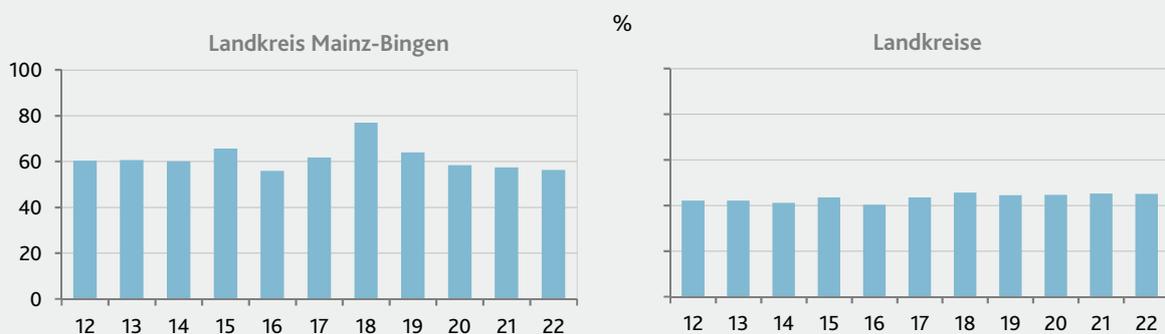
1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2012–2022



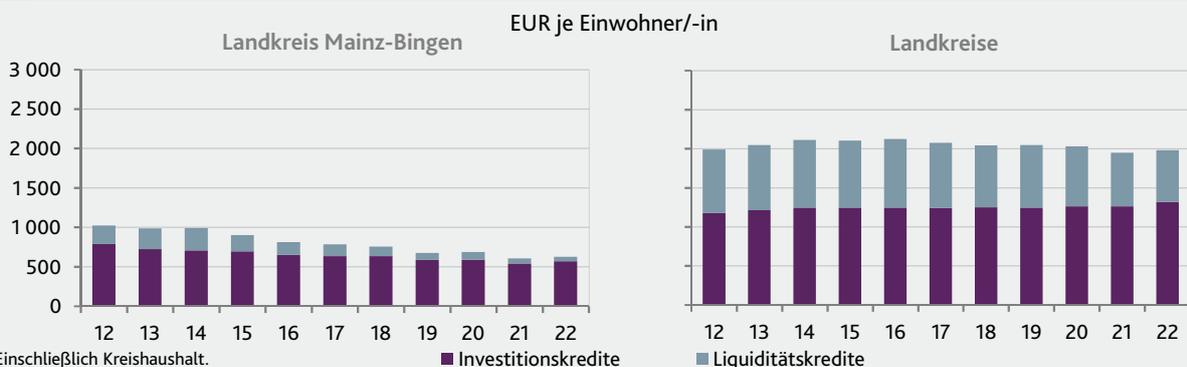
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2012–2022



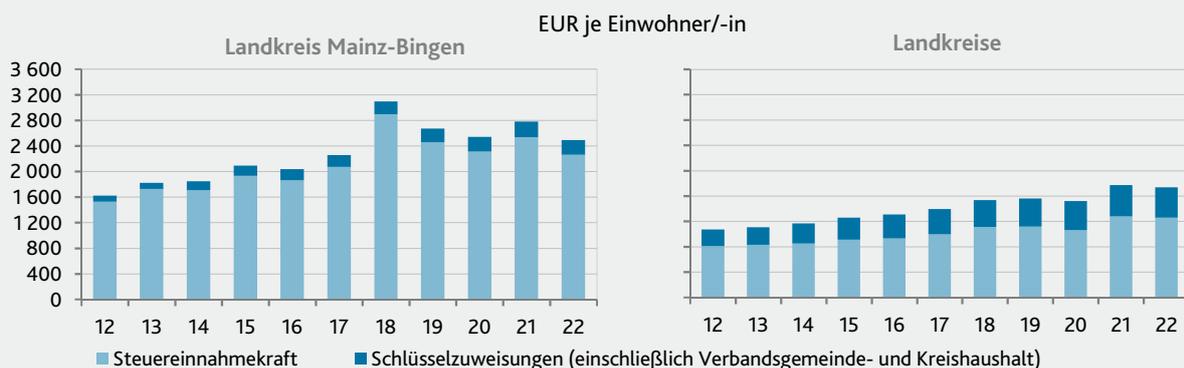
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ 2012–2022



¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2012–2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
	zusammen	darunter								
		allge- meine Deckungs- mittel	darunter		Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung				
	allge- meine Zuweis- ungen		Steuern und Umlagen							
2022										
1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in									
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹											
Bingen am Rhein	92 203	3 522	3 065	1 905	63	1 840	265	147	457	-	
Budenheim	19 570	2 256	2 111	1 373	75	1 298	115	96	145	-	
Ingelheim am Rhein	292 099	8 133	7 675	6 625	90	6 535	379	130	458	-	
VG Bodenheim	61 653	2 996	2 242	1 365	84	1 282	99	49	355	399	
VG Gau-Algesheim	38 653	2 281	2 176	1 190	81	1 109	118	78	105	-	
VG Nieder-Olm	80 271	2 363	2 118	1 320	76	1 244	497	72	148	97	
VG Rhein-Nahe	30 489	1 958	1 802	952	68	884	285	90	132	24	
VG Rhein-Selz	98 802	2 345	2 083	1 101	74	1 026	149	96	262	-	
VG Sprendlingen-Gensingen	41 894	2 792	2 377	1 388	94	1 293	103	47	416	-	
Landkreis Mainz-Bingen	755 634	3 515	3 166	2 209	78	2 130	255	94	294	55	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	1 951 408	3 169	2 914	1 980	68	1 911	197	230	142	112	
VG und Ortsgemeinden	5 825 916	2 374	2 027	1 189	65	1 121	233	50	187	160	
Zusammen	7 777 324	2 533	2 205	1 348	66	1 279	225	86	178	151	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²											
VG Bodenheim	14 897	724	648	448	4	444	41	49	76	-	
VG Gau-Algesheim	11 335	669	612	371	6	365	34	78	57	-	
VG Nieder-Olm	24 361	717	713	428	0	428	137	72	4	-	
VG Rhein-Nahe	9 444	607	600	284	-	284	54	90	7	-	
VG Rhein-Selz	31 572	749	743	415	0	413	68	96	6	-	
VG Sprendlingen-Gensingen	10 878	725	671	376	1	375	60	47	54	-	
Landkreis Mainz-Bingen	102 487	711	684	399	2	398	74	76	27	-	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	2 054 951	837	731	393	4	387	87	50	42	65	

Kreishaushalt ³											
Landkreis Mainz-Bingen	526 450	2 449	2 388	1 018	32	986	106	802	61	-	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	5 894 029	1 920	1 825	644	41	603	95	469	45	50	

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch								
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			darunter				Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
			allgemeine Deckungs- mittel	darunter						
				allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen					
2022/21								2022/D 2012–2021		
Veränderung je Einwohner/-in in %										
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
Bingen am Rhein	17,4	6,6	-13,4	-73,5	-6,0	12,2	62,8	233,6	-100,0	
Budenheim	10,0	11,4	3,1	-57,4	12,3	36,7	24,9	89,0	-100,0	
Ingelheim am Rhein	7,1	2,7	5,6	-121,0	-2,5	-4,9	26,7	109,6	-100,0	
VG Bodenheim	42,0	12,1	3,1	3,7	3,1	-23,6	56,6	66,2	264,3	
VG Gau-Algesheim	18,3	18,0	1,6	-14,0	2,9	9,7	56,9	-23,6	-100,0	
VG Nieder-Olm	-14,0	-11,1	-12,9	-16,0	-12,7	3,6	61,1	-10,9	135,8	
VG Rhein-Nahe	-3,4	3,2	1,2	-30,4	4,8	-1,6	56,8	-31,2	-80,3	
VG Rhein-Selz	24,0	18,2	6,3	-4,2	7,1	9,8	65,3	50,9	-100,0	
VG Sprendlingen-Gensingen	31,0	19,0	11,8	70,0	9,0	-17,9	16,6	327,1	-100,0	
Landkreis Mainz-Bingen	11,0	5,7	1,2	284,6	-1,5	1,1	48,5	74,2	6,8	

Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	2,2	1,0	-0,7	-2,4	-0,6	7,8	0,1	15,7	47,0	
VG und Ortsgemeinden	6,7	5,0	5,4	-1,6	6,1	11,8	40,0	18,7	78,2	
Zusammen	5,5	3,9	3,5	-1,8	3,9	11,1	15,3	18,2	72,7	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Bodenheim	28,8	19,0	0,6	-40,9	1,2	30,1	56,6	335,7	-100,0	
VG Gau-Algesheim	7,1	1,0	-1,4	-63,4	1,6	-3,8	56,9	139,3	X	
VG Nieder-Olm	-5,8	-3,9	-1,9	-92,5	-1,1	16,7	61,1	-67,1	X	
VG Rhein-Nahe	-19,1	-13,4	-28,7	-100,0	-26,2	-25,3	56,8	39,8	-100,0	
VG Rhein-Selz	1,6	6,3	1,9	-87,5	2,4	-0,1	65,3	-59,5	-100,0	
VG Sprendlingen-Gensingen	-12,1	-17,5	-30,2	-86,3	-29,5	-19,4	16,6	157,5	X	
Landkreis Mainz-Bingen	-0,6	-0,5	-6,8	-76,8	-5,7	3,3	57,3	70,3	-100,0	

Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	7,2	3,6	1,0	7,8	1,4	11,7	40,4	51,0	102,2	

Kreishaushalt ³										
Landkreis Mainz-Bingen	1,9	0,2	0,0	1 125,3	-2,9	-11,1	0,6	225,1	X	
Landkreise	0,6	0,6	0,5	-13,1	1,6	-14,0	7,2	36,3	14,9	

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
	zusammen	darunter							
		Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
2022									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in							
Glossarziffer →	10	2	11	12	13	14	15		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
Bingen am Rhein	86 468	3 303	2 570	860	326	162	36	647	86
Budenheim	19 882	2 292	1 774	655	413	138	10	487	31
Ingelheim am Rhein	284 926	7 933	6 790	635	563	206	5	1 133	9
VG Bodenheim	61 548	2 991	2 108	972	441	53	22	787	95
VG Gau-Algesheim	38 762	2 287	1 706	818	258	87	2	569	13
VG Nieder-Olm	80 384	2 366	1 895	814	342	94	3	450	20
VG Rhein-Nahe	31 816	2 044	1 528	622	296	102	12	443	72
VG Rhein-Selz	89 088	2 115	1 707	771	332	96	18	370	38
VG Sprendlingen-Gensingen	31 847	2 123	1 735	556	236	132	1	383	5
Landkreis Mainz-Bingen	724 721	3 371	2 721	758	370	122	13	611	40
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	1 841 593	2 990	2 461	724	331	232	20	450	79
VG und Ortsgemeinden	5 558 389	2 265	1 774	623	323	64	16	395	96
Zusammen	7 399 982	2 410	1 912	643	325	97	17	406	92

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Bodenheim	15 476	752	684	308	230	53	1	60	8
VG Gau-Algesheim	12 987	766	579	315	81	87	1	188	-
VG Nieder-Olm	24 587	724	669	368	138	94	2	53	1
VG Rhein-Nahe	12 593	809	643	308	105	102	5	147	19
VG Rhein-Selz	33 865	804	600	269	130	96	9	187	17
VG Sprendlingen-Gensingen	11 017	734	672	246	84	132	-	62	-
Landkreis Mainz-Bingen	110 525	766	638	305	133	93	4	120	9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	2 009 248	819	652	338	111	64	7	132	34

Kreishaushalt									
Landkreis Mainz-Bingen	517 356	2 407	2 245	293	161	1 240	-	162	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	5 856 207	1 908	1 783	235	233	834	8	95	29

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Auszahlungen durch						
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			darunter					
			Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
2022/21							2022/D 2012–2021	
Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer →	10	2	11	12	13	14	15	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
Bingen am Rhein	23,6		16,4	2,8	27,3	38,1	-7,9	93,5	-5,3
Budenheim	12,7		3,1	2,8	4,0	47,6	-8,7	148,2	-57,8
Ingelheim am Rhein	-10,6		-10,3	-43,0	-0,7	38,6	-92,7	-15,1	-80,9
VG Bodenheim	27,6		8,5	-2,5	51,6	60,1	2,9	96,5	-16,8
VG Gau-Algesheim	14,2		5,8	8,4	-4,1	57,9	-44,7	93,3	-65,7
VG Nieder-Olm	1,8		12,3	5,5	11,2	42,0	44,4	22,8	-66,9
VG Rhein-Nahe	-2,1		6,7	14,0	2,8	63,2	-12,8	41,4	-55,5
VG Rhein-Selz	10,9		7,8	5,0	15,4	33,2	-7,2	18,7	-40,6
VG Sprendlingen-Gensingen	-7,0		-8,0	-28,1	-22,9	82,9	25,9	10,2	-82,6
Landkreis Mainz-Bingen	1,5		-0,1	-8,4	9,4	44,3	-48,9	22,2	-44,9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	-0,1		-1,9	-10,2	5,6	13,3	-50,5	44,0	6,1
VG und Ortsgemeinden	6,4		5,6	3,7	7,4	43,6	-6,8	43,3	12,2
Zusammen	4,7		3,6	0,2	7,0	27,3	-23,4	43,5	11,1

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Bodenheim	24,1		27,0	-5,2	111,0	60,1	-19,1	-29,7	-72,6
VG Gau-Algesheim	17,7		7,3	6,1	-11,7	57,9	-70,8	267,8	-100,0
VG Nieder-Olm	4,3		4,2	3,1	6,4	42,0	78,7	19,5	-92,8
VG Rhein-Nahe	21,6		17,4	10,9	26,3	63,2	-22,3	276,7	-76,8
VG Rhein-Selz	15,4		7,2	-0,4	14,5	33,2	-7,0	123,8	-20,5
VG Sprendlingen-Gensingen	-15,9		-6,8	-29,6	-48,1	82,9	X	-31,2	-100,0
Landkreis Mainz-Bingen	10,7		8,3	-1,8	14,8	49,4	-9,2	80,3	-67,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	7,5		5,9	2,5	2,5	43,4	-9,3	76,4	1,7

Kreishaushalt									
Landkreis Mainz-Bingen	5,9		7,0	2,8	15,2	4,5	X	78,7	-100,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	1,7		2,7	3,4	0,2	7,0	-12,9	31,8	-20,0

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2022					
	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in						
Glossarziffer →		19	19	19, 20	21	21	22	
Bingen am Rhein	49 255	1 882	3	174	1 031	531	121	21
Budenheim	11 277	1 300	0	146	411	638	97	9
Ingelheim am Rhein	236 520	6 585	1	30	5 496	682	354	22
VG Bodenheim	26 181	1 272	6	121	379	723	39	5
VG Gau-Algesheim	18 612	1 098	11	102	276	667	34	8
VG Nieder-Olm	41 630	1 225	6	121	366	689	39	4
VG Rhein-Nahe	13 677	878	5	93	183	569	18	11
VG Rhein-Selz	42 986	1 020	14	105	245	621	24	12
VG Sprendlingen-Gensingen	19 380	1 292	12	131	513	552	66	17
Landkreis Mainz-Bingen	459 518	2 138	7	107	1 273	636	101	13
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	3 934 870	1 282	6	134	558	504	65	15

noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2022/12					
	Veränderung in %	Veränderung je Einwohner/-in in %						
Glossarziffer →		19	19	19, 20	21	21	22	
Bingen am Rhein	17,1	7,2	1,8	21,8	-10,1	36,2	99,0	84,9
Budenheim	18,3	14,4	-31,7	22,4	-15,7	36,0	84,5	11,7
Ingelheim am Rhein	76,0	66,9	-46,7	-38,9	68,3	34,9	211,4	110,0
VG Bodenheim	49,0	36,2	-7,5	18,9	53,9	30,2	86,5	39,7
VG Gau-Algesheim	48,5	43,7	-6,6	19,3	49,1	44,1	145,7	59,5
VG Nieder-Olm	65,2	52,3	-4,5	17,9	154,3	30,3	95,2	21,9
VG Rhein-Nahe	54,9	48,2	-22,3	12,6	111,6	41,4	114,5	64,9
VG Rhein-Selz	58,6	50,1	-0,2	21,5	116,8	37,8	121,9	116,0
VG Sprendlingen-Gensingen	94,3	81,1	-6,4	18,6	212,8	41,3	142,9	121,9
Landkreis Mainz-Bingen	60,0	50,1	-6,2	14,8	57,5	35,8	156,1	85,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	67,6	62,2	-0,2	24,8	93,1	44,2	122,8	59,7

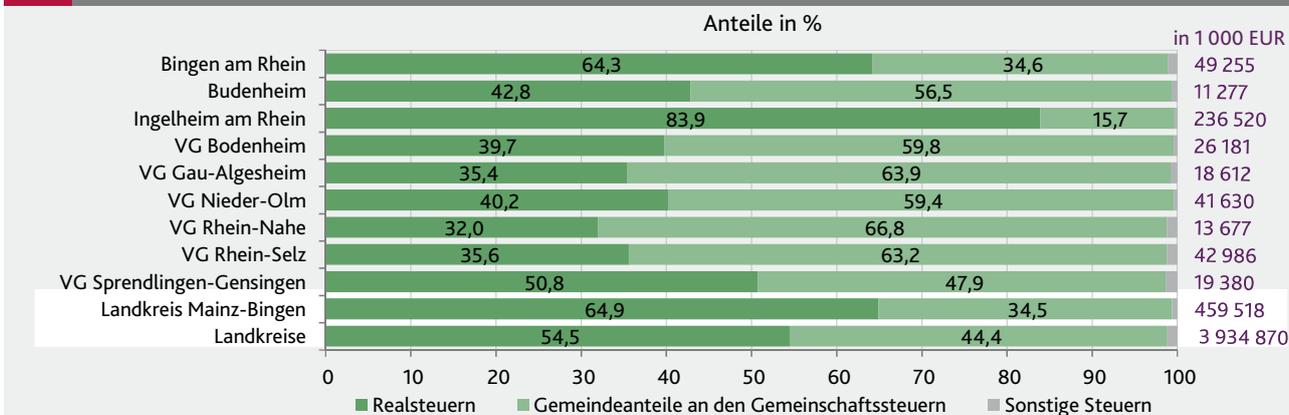
1 Ohne Kreishaushalt.

Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

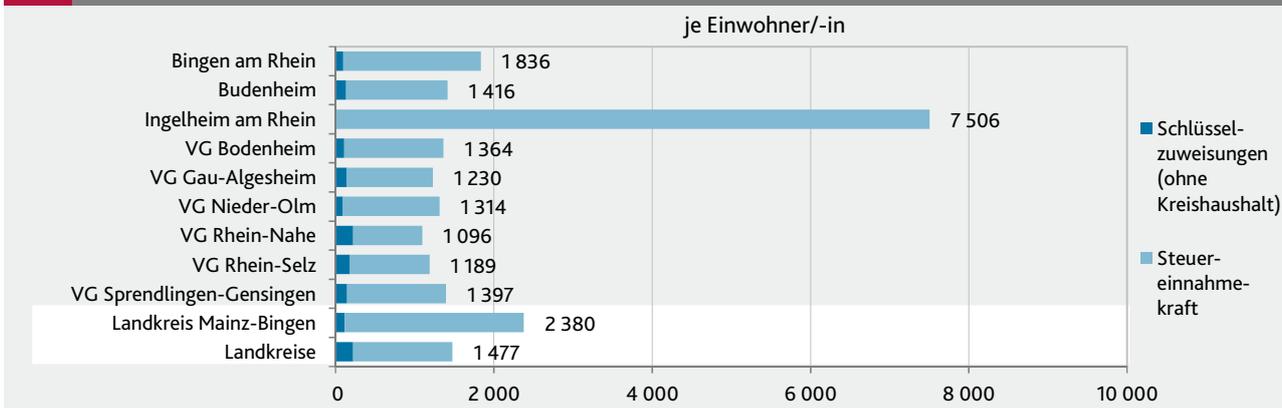
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage
	Grundsteuer		Gewerbe-steuer	insgesamt	darunter: Gewerbe-steuer (brutto)				
	A	B							
	2022								
Glossarziffer →	%			EUR je Einwohner/-in					%
	3	3	3	24		25	26	27	
Bingen am Rhein	390	450	390	1 311	1 133	1 187	1 736	1 836	X
Budenheim	300	365	380	599	453	589	1 282	1 416	X
Ingelheim am Rhein	68	80	310	6 226	6 196	7 160	7 496	7 506	X
VG Bodenheim	316	393	372	545	418	532	1 254	1 364	34,18
VG Gau-Algesheim	305	365	372	417	304	418	1 091	1 230	32,00
VG Nieder-Olm	300	365	372	531	404	529	1 220	1 314	34,25
VG Rhein-Nahe	380	371	367	300	202	305	873	1 096	41,00
VG Rhein-Selz	320	381	376	389	270	384	1 004	1 189	40,00
VG Sprendlingen-Gensingen	311	374	380	708	565	684	1 250	1 397	38,00
Landkreis Mainz-Bingen	298	329	326	1 540	1 426	1 677	2 262	2 380	36,43
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	331	399	363	758	618	746	1 255	1 477	X

1 Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Steuerarten



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Finanzen und Personal der Kommunen

Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte				Extrahaushalte	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen		
	insgesamt	davon						
		Investitionskredite	Liquiditätskredite					
			Betrag	Anteil				
2022								
Glossarziffer →	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in		%	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
	28		29	29		30		31

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)										
Bingen am Rhein	34 024	1 300		1 300	-	-	-	-	29 642	1 132
Budenheim	3 412	393		393	-	-	-	-	17 780	2 050
Ingelheim am Rhein	2 033	57		57	-	-	23	1	100 744	2 805
VG Bodenheim	25 224	1 226		1 226	-	-	-	-	-	-
VG Gau-Algesheim	3 593	212		212	-	-	-	-	4 282	253
VG Nieder-Olm	8 156	240		240	-	-	-	-	12 854	378
VG Rhein-Nahe	17 439	1 120		1 056	64	5,7	-	-	2 645	170
VG Rhein-Selz	38 080	904		648	256	28,3	-	-	-	-
VG Sprendlingen-Gensingen	1 934	129		129	-	-	-	-	11 124	741
Landkreis Mainz-Bingen	133 894	623		568	55	8,8	23	0	179 071	833
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	843 564	1 370		907	463	33,8	29 779	48	506 813	823
VG und Ortsgemeinden	2 982 561	1 215		907	308	25,3	15 770	6	2 286 304	932
Zusammen	3 826 125	1 246		907	339	27,2	45 549	15	2 793 117	910

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)										
VG Bodenheim	554	27		27	-	-	-	-	-	-
VG Gau-Algesheim	-	-		-	-	-	-	-	4 282	253
VG Nieder-Olm	686	20		20	-	-	-	-	12 854	378
VG Rhein-Nahe	5 521	355		290	64	18,1	-	-	2 645	170
VG Rhein-Selz	24 435	580		324	256	44,2	-	-	-	-
VG Sprendlingen-Gensingen	-	-		-	-	-	-	-	11 124	741
Landkreis Mainz-Bingen	31 196	216		135	82	37,8	-	-	30 905	214
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 576 600	642		334	308	47,9	14 437	6	2 181 527	889

Kreishaushalt										
Landkreis Mainz-Bingen	-	-		-	-	-	-	-	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	2 262 460	737		413	324	44,0	56 956	19	135 492	44

noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt ¹					Kurzfristige Veränderung bei ...		
	insgesamt	davon				Haushalt des öffentlichen Bereichs ²	öffentlichem Gesamthaushalt	
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		zusammen ²		darunter: Kernhaushalt	
			Betrag	Anteil				
	31.12.2022/12					31.12.2022/22		
	%	je Einwohner/-in in %		%-Punkte	je Einwohner/-in in %			
Glossarziffer →	28,32		29	29		33	34	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Bingen am Rhein	-21,0	-27,6		-22,2	-100,0	-7,0	-5,0	-7,8	-7,8
Budenheim	-59,6	-60,9		-58,0	-100,0	-6,9	5,1	-8,3	-8,3
Ingelheim am Rhein	-89,6	-90,1		-85,8	-100,0	-30,7	14,1	-15,4	-15,4
VG Bodenheim	-27,4	-33,6		-2,9	-100,0	-31,7	30,3	30,3	30,3
VG Gau-Algesheim	-27,1	-29,4		-29,4	-	-	-8,7	-6,6	-6,6
VG Nieder-Olm	-23,0	-29,0		-29,0	-	-	21,3	46,8	46,8
VG Rhein-Nahe	-35,2	-38,0		-10,7	-89,7	-28,8	20,2	28,1	28,1
VG Rhein-Selz	-24,6	-28,6		-20,5	-43,3	-7,3	-5,1	-5,1	-5,1
VG Sprendlingen-Gönsingen	18,8	10,7		10,7	-	-	27,0	-8,9	-8,9
Landkreis Mainz-Bingen	-33,2	-37,3		-24,9	-76,9	-15,1	8,2	4,8	4,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	9,5	3,9		3,3	5,2	0,4	4,2	3,3	3,8
VG und Ortsgemeinden	8,4	5,4		12,4	-11,1	-4,7	1,7	0,8	0,9
Zusammen	8,6	5,1		10,5	-7,1	-3,6	2,2	1,4	1,5

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Bodenheim	-96,8	-97,0		-91,8	-100,0	-64,1	-16,1	-16,1	-16,1
VG Gau-Algesheim	-100,0	-100,0		-100,0	-	-	-10,3	-	-
VG Nieder-Olm	-88,3	-89,2		-89,2	-	-	8,3	-7,4	-7,4
VG Rhein-Nahe	-63,3	-64,9		-24,9	-89,7	-43,7	-9,4	-6,7	-6,7
VG Rhein-Selz	-23,2	-27,3		-6,5	-43,3	-12,4	-4,1	-4,1	-4,1
VG Sprendlingen-Gönsingen	-	-		-	-	-	36,3	-	-
Landkreis Mainz-Bingen	-56,5	-59,2		-45,5	-71,1	-15,6	2,6	-5,0	-5,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1,7	-1,1		7,6	-9,1	-4,2	0,4	-2,7	-2,7

Kreishaushalt									
Landkreis Mainz-Bingen	-100,0	-100,0		-100,0	-	-	-	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	-5,4	-8,4		16,1	-27,9	-11,8	2,5	3,0	2,2

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer-einnahme-kraft	Umlage-satz für die Verbands-gemeinde bzw. Kreis-umlage	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen					
EUR je Einwohner/-in		Anteil in %				%	EUR je Einwohner/-in				
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)

Bingen am Rhein	305	495	33,4	12,7	6,3	1,4	74,1	1 736	X	1 300	-
Budenheim	-5	337	36,9	23,3	7,8	0,6	77,4	1 282	X	393	-
Ingelheim am Rhein	209	885	9,4	8,3	3,0	0,1	97,6	7 496	X	57	-
VG Bodenheim	-298	134	46,1	20,9	2,5	1,0	64,8	1 254	X	1 226	-
VG Gau-Algesheim	6	470	47,9	15,2	5,1	0,1	69,7	1 091	X	212	-
VG Nieder-Olm	-80	222	42,9	18,0	5,0	0,2	69,7	1 220	X	240	-
VG Rhein-Nahe	-37	274	40,7	19,4	6,7	0,8	62,3	873	X	1 120	64
VG Rhein-Selz	268	376	45,2	19,4	5,6	1,0	64,5	1 004	X	904	256
VG Sprendlingen-Gensingen	675	642	32,1	13,6	7,6	0,1	80,0	1 250	X	129	-
Landkreis Mainz-Bingen	128	445	27,9	13,6	4,5	0,5	81,2	2 262	X	623	55
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	145	453	29,4	13,5	9,4	0,8	80,5	1 944	X	1 370	463
VG und Ortsgemeinden	45	253	35,1	18,2	3,6	0,9	67,0	1 083	X	1 215	308
Zusammen	65	293	33,6	17,0	5,1	0,9	70,5	1 255	X	1 246	339

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)

VG Bodenheim	-20	-37	45,0	33,6	7,7	0,2	65,5	X	34,18	27	-
VG Gau-Algesheim	-97	33	54,4	13,9	15,1	0,1	64,1	X	32,00	-	-
VG Nieder-Olm	-5	44	55,0	20,6	14,1	0,3	64,0	X	34,25	20	-
VG Rhein-Nahe	-183	-43	47,9	16,3	15,9	0,7	44,2	X	41,00	355	64
VG Rhein-Selz	-37	143	44,8	21,7	16,0	1,5	69,1	X	40,00	580	256
VG Sprendlingen-Gensingen	-9	-1	36,6	12,4	19,7	-	56,0	X	38,00	-	-
Landkreis Mainz-Bingen	-47	46	47,8	20,8	14,5	0,6	62,6	X	36,43	216	82
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	-13	78	51,9	17,0	9,7	1,0	60,3	X	32,43	642	308

Kreishaushalt

Landkreis Mainz-Bingen	42	143	13,1	7,2	55,2	-	45,3	X	40,39	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	-8	42	13,2	13,1	46,8	0,4	36,1	X	43,90	737	324

Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022	30.06.2022/12
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

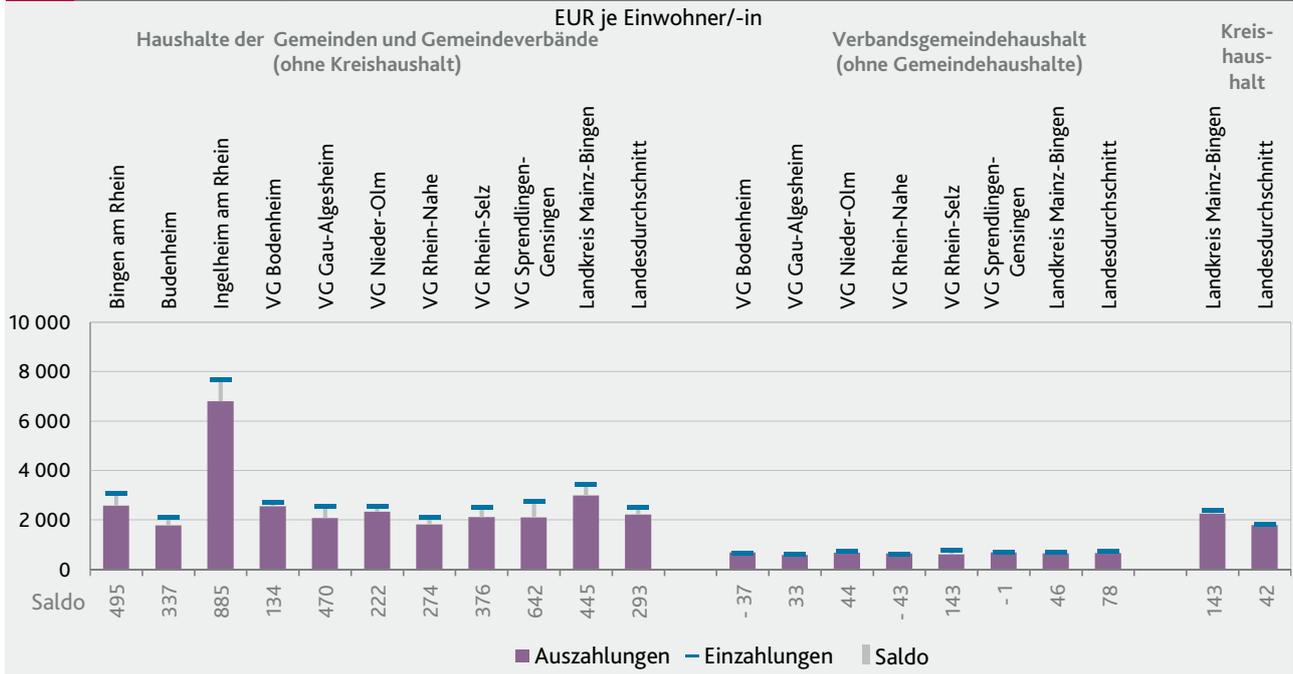
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
Bingen am Rhein	540	207		34,2		455	174		32,9		40	7,2
Budenheim	110	127		26,4		90	104		31,3		55	1,4
Ingelheim am Rhein	755	210		26,1		605	168		24,2		46	4,2
VG Bodenheim	405	197		70,6		310	151		69,9		58	7,0
VG Gau-Algesheim	280	165		56,4		215	127		59,5		55	3,6
VG Nieder-Olm	600	176		58,9		455	134		51,9		54	9,7
VG Rhein-Nahe	185	118		38,3		140	90		30,1		53	16,4
VG Rhein-Selz	700	166		26,6		545	129		28,3		54	5,3
VG Sprendlingen-Gensingen	245	165		28,0		185	122		23,8		59	7,4
Landkreis Mainz-Bingen	3 820	178		38,4		3 000	140		36,6		51	6,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsfreie Gemeinden	9 850	160		32,7		8 140	132		32,3		42	3,8
VG und Ortsgemeinden	33 855	138		27,8		26 335	107		26,9		50	3,9
Zusammen	43 705	142		28,8		34 475	112		28,1		49	3,8

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)												
VG Bodenheim	130	62		39,1		90	45		39,9		59	8,6
VG Gau-Algesheim	90	54		35,8		65	40		30,2		53	9,5
VG Nieder-Olm	260	76		62,9		195	57		52,7		51	8,4
VG Rhein-Nahe	90	57		17,3		65	42		8,4		52	13,6
VG Rhein-Selz	220	52		11,1		180	42		12,5		43	0,3
VG Sprendlingen-Gensingen	85	56		-9,7		70	45		-10,1		37	-0,7
Landkreis Mainz-Bingen	870	60		27,2		665	46		23,4		49	6,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsgemeinden	18 180	74		18,5		14 545	59		18,6		44	2,0

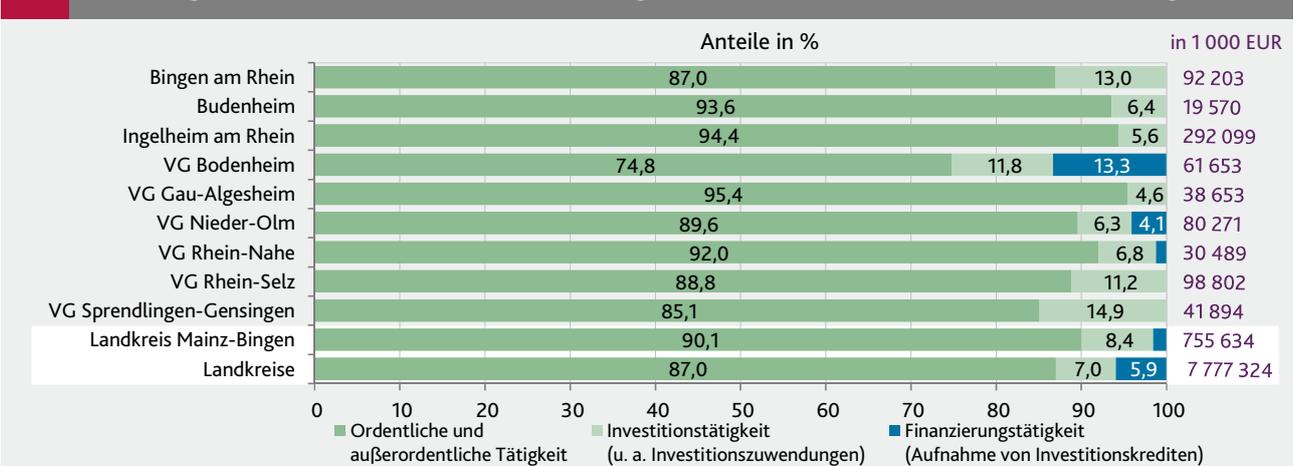
Kreishaushalt												
Landkreis Mainz-Bingen	1 240	58		40,8		1 010	47		39,9		45	3,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Landkreise	14 330	47		28,2		11 905	39		29,9		40	0,7

Finanzen und Personal der Kommunen

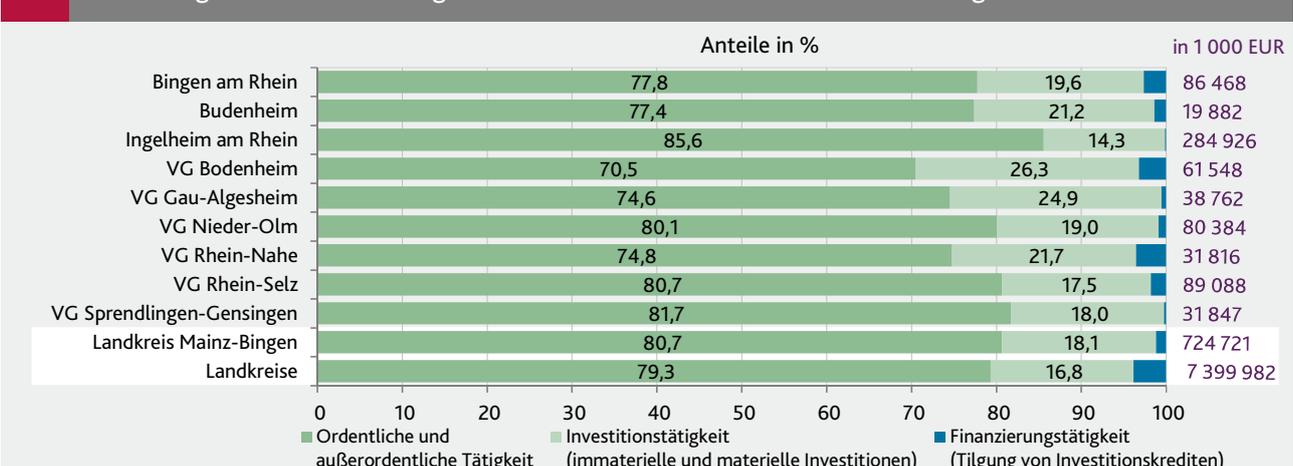
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



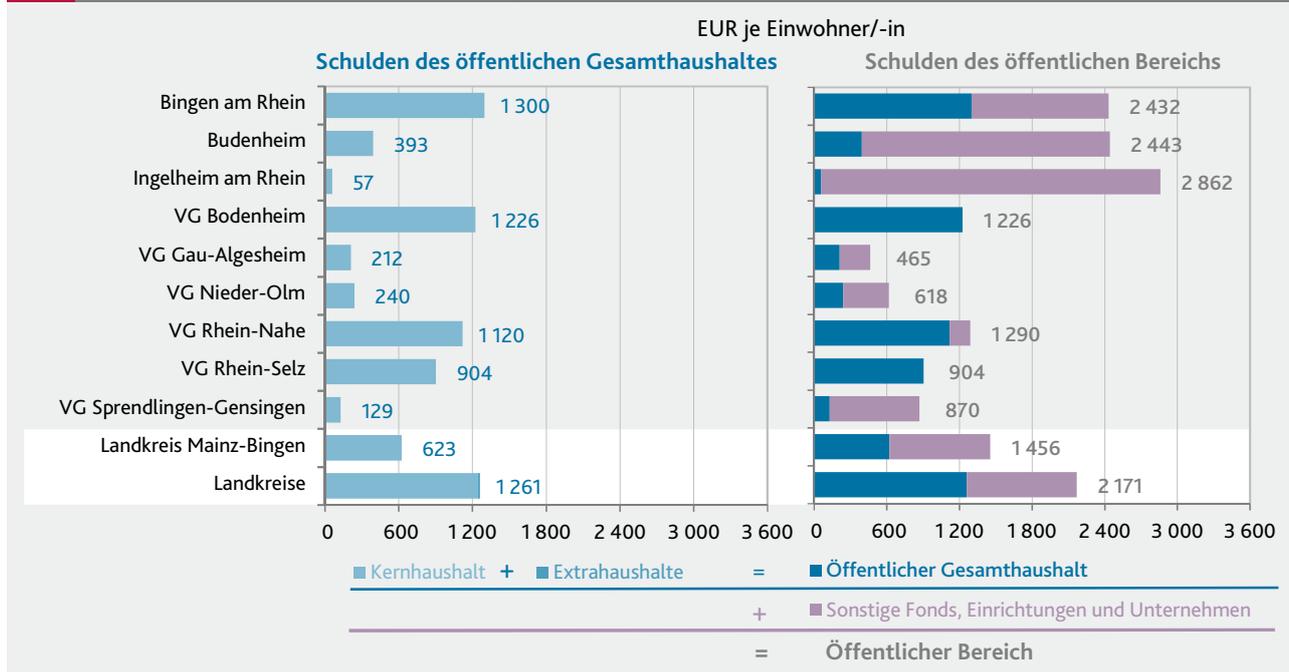
Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Einzahlungsarten



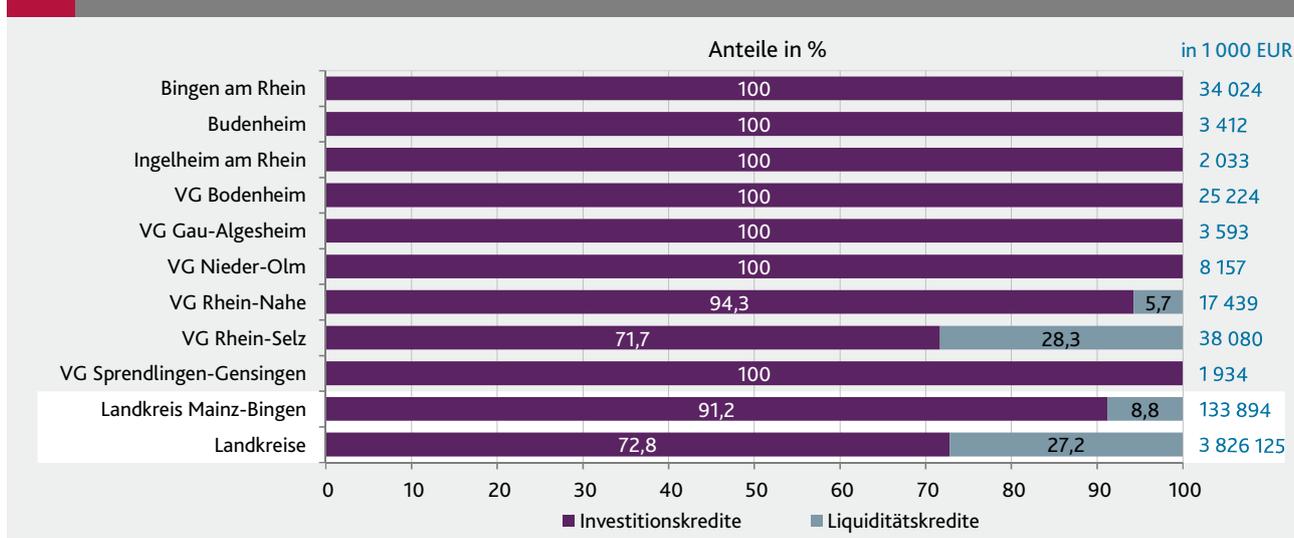
Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Auszahlungsarten



Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Schuldenarten





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik
Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Statistik der Geburten
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Sterbefälle
Kommunalwahlen	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	
Statistik der Baufertigstellungen	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapotheker-kammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der Tourismusstatistik/Monatserhebung im Tourismus werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen die angekommenen Gäste und deren Übernachtungen erfasst.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte „Dauer-camping“ nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne die Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweiguordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Erhebung in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden bei Betriebsstätten außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisausweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei regionalisierten Daten kommt bei Betrachtung der Veränderungsdaten verstärkt der Basiseffekt zum Tragen: Fällt das touristische Angebot außergewöhnlich hoch oder niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsdaten.

Glossar-
ziffer

Merkmal oder
Indikator

1

Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)

Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	<p>Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten.</p> <p>Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.</p>
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregisters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“.
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	<p>Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. <p>Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.</p>
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbebezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbebezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	<p>Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).</p> <p>Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.</p>
15	Betriebe (Tourismus)	Örtliche Einheiten (Beherbergungsstätten und Campingplätze), die dazu dienen, Gästen im Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen (Erfassungsgrenze vgl. Betten).
16	Betten	Betten in Beherbergungsstätten ab zehn Betten bzw. Stellplätzen auf Camping- und Reise-mobilplätzen. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl)
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben ab zehn Betten bzw. Stellplätzen. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt ($[(\text{Übernachtungen}/\text{Betten} \cdot 365) \cdot 100]$). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die Betten zum 31. Juli eines Jahres erfasst und nicht immer ganzjährig angeboten werden.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen
20	Gäste	Gästekünfte in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästekünfte (Übernachtungen/ Gästekünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur Mit der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

Berufsbildende Schulen Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsmatura (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form sowie auch der Hort, die betreuende Grundschule und sonstige Formen der Betreuung als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländerinnen und Ausländern im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)
Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder	Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.
Kinder in Kindertagespflege	Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.
Pflegeeinrichtungen	Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegegeldempfänger/-innen am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes in Anspruch genommen haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitssuchende Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

Wohngeld

Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.

Methodische Hinweise

Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.

Hinweise zur Regionalisierung

Sozialhilfe

In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, BAföG, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Bürgergeld beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Bürgergeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer Bürgergeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilfefquoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“. Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug

Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind

Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar-
ziffer

Merkmal oder
Indikator

1	Einzahlungen	<p>Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.</p> <p>Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.</p>
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	<p>Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).</p>
3	Allgemeine Deckungsmittel	<p>Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.</p>
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	<p>Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.</p>

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzel betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d.h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 17. Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:
<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.